

Hamburgische Architektenkammer
Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein

PROGRAMM

August bis Dezember 2018

FORTBILDUNG

**FORTBILDUNG
PROGRAMM**

August bis Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung / Vergabe

AVA – Ausschreibung und Vergabe	HAK 182.06
Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung	HAK 182.05
Bauleitung Teil 2, Kostenmanagement	HAK 182.15
Bauüberwachung Teil 4, Nachtragsmanagement	HAK 182.47
Vergaberecht für Architekten und Ingenieure	HAK 182.45
Die neue VOB/A – Abschnitt 1, – Ausgabe 2018	AIK 182.06
VOB / B – Fehlerfreie Vertragsabwicklung	AIK 182.09

Barrierefrei

Hörgerecht planen und bauen	HAK 182.25
Barrierefreiheit – Planungs- und Ausführungsdetails	AIK 182.19

Baukonstruktion / Bauphysik

Einführung in den urbanen Holzbau	HAK 182.35
Energetische Optimierung mit Dämmung	HAK 182.23
Schallschutz – Bauen in verlärmten Gebieten	HAK 182.31
Abdichtung nach DIN 18533	HIK 182.13
Bauen und Regenwassermanagement, Teil 1	HIK 182.06
Bauen und Regenwassermanagement, Teil 2	HIK 182.12
Knackpunkte der Bewehrungsführung	HIK 182.09
Tiefgaragen in Betonbauweise	HIK 182.07
Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017	HIK 182.04
Fassadenschutz	AIK 182.26
Putze auf feuchtem- und salzbelastetem Untergrund	AIK 182.14
Schimmelvermeidung DIN SPEC 4108-8	AIK 182.04
Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise etc.	AIK 182.29
WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen)	AIK 182.20

Bauleitung

Bauleitung Teil 1, Grundlagen	HAK 182.07
Bauleitung Teil 2, Kostenmanagement	HAK 182.15
Bauleitung Teil 3, Abnahme	HAK 182.24
Bauleitung Teil 4, VOB und Maßtoleranzen	HAK 182.32
Bauüberwachung Teil 1, Leistungspflichten	HAK 182.26
Bauüberwachung Teil 2, Terminplanung	HAK 182.42
Bauüberwachung Teil 3, Abnahme	HAK 182.44
Bauüberwachung Teil 4, Nachtragsmanagement	HAK 182.47
Prüfung und Preisermittlung von Nachträgen	HIK 182.05

BIM

Basiskurs BIM	HAK 182.09
Basiskurs BIM	HAK 182.29
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HAK 182.02
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HAK 182.27
Basiskurs BIM	HIK 182.03
Basiskurs BIM	HIK 182.11
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HIK 182.02
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HIK 182.08

Büroorganisation

Akquise für Architekten	HAK 182.19
Datenschutz-Umsetzung, EU-DSGVO & BDSG	HAK 182.01
IFB Fördermöglichkeiten für Architekten	HAK 182.30
PR für Architekten & Ingenieure	HAK 182.33
Präsentationstraining für Frauen	HAK 182.21
Projektmanagement für Architekten	HAK 182.18
Teilhabe & Nachfolge	HAK 182.36
Datenschutz-Umsetzung, EU-DSGVO & BDSG	HIK 182.01
IFB Fördermöglichkeiten für Ingenieure	HIK 182.10

Darstellung

Architekturfotografie	HAK 182.16
Photoshop für Architekten	HAK 182.43
Sketch up Pro	HAK 182.38
Sketch up Pro	HAK 182.12

Denkmalschutz

Brandschutz im Bestand und in der Denkmalpflege	AIK 182.02
Putze auf feuchtem- und salzbelastetem Untergrund	AIK 182.14

Entwurf

Einführung in den urbanen Holzbau	HAK 182.35
Hörgerecht planen und bauen	HAK 182.25
Lichtplanung für Architekten	HAK 182.17
Materialien in der Raumgestaltung	HAK 182.04
Orientierung im Bauplanungsrecht	HAK 182.13

Entwurf

Regelwerke für Stadtstraßen	HAK 182.14
Schallschutz – Bauen in verlärmten Gebieten	HAK 182.31
Sketch up Pro	HAK 182.38
Sketch up Pro	HAK 182.12
Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes	
Teil 3: Sonderbauten	AIK 182.16
Vorbeugender Brandschutz Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen	AIK 182.05
Vorbeugender Brandschutz Teil 2: Rettungswege und technischer Brandschutz	AIK 182.10
Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen	AIK 182.21

Holzbau

Einführung in den urbanen Holzbau	HAK 182.35
Bauphysik im Holzbau	AIK 182.12
Dichtheit der Gebäudehülle	AIK 182.25
Holzbautag auf der NordBau 2018	AIK 182.03
Praxisworkshop Fenster sicher anschließen	AIK 182.17
Steildach / Flachdach	AIK 182.24

Innenarchitektur

Lichtplanung für Architekten	HAK 182.17
Materialien in der Raumgestaltung	HAK 182.04

Kommunikation

Akquise für Architekten	HAK 182.19
„Doch!“ Durchsetzung am Bau und im Büro	HAK 182.40
PR für Architekten & Ingenieure	HAK 182.33
Präsentationstraining für Frauen	HAK 182.21
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK 182.20
Botschaften ins Ziel bringen	AIK 182.28
Führen von Konfliktgesprächen	AIK 182.22
Neuro-Führen: Führen mit Gefühl und Verstand	AIK 182.18
Projektleitung: „So machen wir’s!“	AIK 182.13

Kosten

Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK 182.10
Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK 182.41
Baukosten: Ermittlung, Prognose, Steuerung	HAK 182.39
Baukosten: Ermittlung, Prognose, Steuerung	HAK 182.05

Landschaftsarchitektur

Regelwerke für Stadtstraßen	HAK 182.14
-----------------------------	------------

Nachhaltigkeit

Energetische Optimierung mit Dämmung	HAK 182.23
Solarthermie / Photovoltaik mit Exkursion	HAK 182.22

Normen / Regeln

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)	AIK 182.07
Schallschutz: Normung-Vertragsrecht-Rechtsprechung	AIK 182.11
Schimmelvermeidung DIN SPEC 4108-8	AIK 182.04

Recht

Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK 182.10
Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK 182.41
Bauleitung Teil 3, Abnahme	HAK 182.24
Bauleitung Teil 4, VOB und Maßtoleranzen	HAK 182.32
Bauüberwachung Teil 3, Abnahme	HAK 182.44
Bauüberwachung Teil 4, Nachtragsmanagement	HAK 182.47
Das neue Architekten- und Planervertragsrecht	HAK 182.03
Das neue Architekten- und Planervertragsrecht	HAK 182.34
Das neue Bauvertragsrecht des BGB	HAK 182.11
Datenschutz-Umsetzung, EU-DSGVO & BDSG	HAK 182.01
Der Bauantrag in der Praxis, Teil I	HAK 182.28
Der Bauantrag in der Praxis, Teil II	HAK 182.37
Der Bauantrag in der Praxis, Teil III	HAK 182.46
Der Bauantrag in der Praxis, Teil IV	HAK 182.48
Der praxisgerechte Architektenvertrag	HAK 182.08
Orientierung im Bauplanungsrecht	HAK 182.13
Schallschutz – Bauen in verlärmten Gebieten	HAK 182.31
Teilhabe & Nachfolge	HAK 182.36
Vergaberecht für Architekten und Ingenieure	HAK 182.45

Recht

Datenschutz-Umsetzung, EU-DSGVO & BDSG	HIK 182.01
Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	AIK 182.23
Bauplanungsrecht – Zulässigkeit von Vorhaben	AIK 182.01
Bauordnungsrecht – LBO S-H	AIK 182.15
Das bauordnungsrechtliche Instrument der Baulast	AIK 182.27
Das neue Bauvertragsrecht	AIK 182.08
Schallschutz: Normung-Vertragsrecht-Rechtsprechung	AIK 182.11

Sanierung

Energetische Optimierung mit Dämmung	HAK 182.23
Fassadenschutz	AIK 182.26
Putze auf feuchtem- und salzbelastetem Untergrund	AIK 182.14

Tragwerksplanung

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)	AIK 182.04
Schallschutz: Normung – Vertragsrecht – Rechtsprechung	AIK 182.11

Regelmäßige Fortbildung ist nicht nur eine gesetzliche Berufspflicht, sondern wünschenswert und hilfreich.

Dieses Fortbildungsprogramm wird gemeinsam von der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) und der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) herausgegeben. Das Angebot richtet sich an die Mitglieder der drei kooperierenden Kammern, Listenzugehörige (AIK), außerordentliche Mitglieder (HAK) und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht absolvieren. Mitglieder anderer Länderkammern, Studierende und Gäste sind willkommen. Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu Ihrer täglichen Arbeit stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots Themen vermissen, teilen Sie uns Ihre Anregungen gerne mit.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte immer bei der Kammer an, die das von Ihnen gewünschte Seminar anbietet. Zur Anmeldung können Sie die Anmeldebögen der AIK, der HAK und der HIK verwenden oder die dort abgefragten Informationen direkt mailen. Die drei Anmeldebögen finden Sie lose in diesem Programmheft sowie auf den Webseiten der Kammern.

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die im Fall der HAK und der AIK gleichzeitig als Rechnung gilt. Bitte überweisen Sie Ihre Teilnahmegebühr unter Angabe der auf der Rechnung angegebenen Rechnungs-/ Referenznummer. Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur bei Zahlungseingang vor dem Veranstaltungstermin.

Da die Anmeldungen zu den Seminaren und den Lehrgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen.

Wenn sich für ein Seminar oder einen Lehrgang nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben, behalten wir uns vor, diese abzusagen. Die bereits überwiesene Teilnahmegebühr wird Ihnen erstattet.

Generell gelten Nebenabreden, z.B. mit Referierenden, nicht.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren und Lehrgängen vermerkt. Die Mitgliedsgebühr gilt für Mitglieder und für Personen, die über ein Architektur- oder Ingenieurbüro angemeldet werden, in dem mindestens einer der Büroinhaber Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer ist. Bitte machen Sie bei Anmeldung die entsprechenden Angaben.

Es stehen in den Seminaren teilweise Kontingente für eine ermäßigte Teilnahmegebühr zur Verfügung. Alle dafür benötigten Nachweise sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu erbringen. Folgende Personen können diese Kontingente nutzen, vorausgesetzt sie selbst sind auch der Rechnungsempfänger:

Erwerbslose eigene Mitglieder und Listenzugehörige sowie Studierende einschlägiger Studiengänge.

nur HAK

Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, die den Staffelgruppen 1 und 2 angehören.

Außerordentliche Mitglieder und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht nach dem Hamburgischen Architektengesetz und der Verordnung für den Bereich der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht ausüben.

Stornierung

Eine Abmeldung ist bis zu fünf Werktagen vor Seminarbeginn möglich; in diesem Falle wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt. Für Lehrgänge gelten andere Stornierungsfristen, in der Regel sind es zehn Werktagen vor Lehrgangsbeginn. Wir bitten Sie, Ihre rechtzeitige Abmeldung schriftlich bei der jeweiligen Kammer vorzunehmen. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Vorlage von Teilnahmebescheinigungen zur Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste der HAK

Sie können den Nachweis über den Besuch eines Seminars im Rahmen des Eintragungsverfahrens vorlegen. Im Aufgabebereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind Fortbildungsveranstaltungen, die von einer Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, vom Eintragungsausschuss im Rahmen einer einzelfallbezogenen Gesamtbeurteilung anzurechnen, vgl. § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchTG. Für Studierende oder Personen mit einem nicht zur Eintragung ausreichenden Abschluss (z.B. dreijähriger Bachelor in der Fachrichtung Architektur) gilt das nicht. Die Anrechnungsregel knüpft nämlich unmittelbar an die Regelungen zur berufspraktischen Zeit an und auch diese kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss des zur Eintragung notwendigen Studiums erbracht werden.

Haftungsausschluss

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltungen ist ausgeschlossen, z.B. bei kurzfristiger Absage einer Veranstaltung seitens der Kammern, bei Abhandenkommen von Garderobe oder Gepäck.

Programmänderungen bleiben vorbehalten

Stand Mai 2018

Kontakt Daten und Bankverbindungen

Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer, HAK

Fortbildungsakademie Hamburg
Stephan Feige, Stephanie Lerche, Tina Unruh
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 44 18 41 - 20
Fax: 040 / 44 18 41 - 44
E-Mail: fortbildung@akhh.de

Bankverbindung HAK
Fortbildungsakademie
Commerzbank
IBAN DE75 2004 0000 0622 3093 00

Veranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, AIK

Doris Siedentopf
Düsternbrookerweg 71
24105 Kiel

Tel: 0431 / 570 65 - 11
Fax: 0431 / 570 65 - 25
E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Bankverbindung AIK
Förde Sparkasse
IBAN DE49 2105 0170 1002 2492 56

Veranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, HIK

Wiebke Sievers
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 413 45 46 - 0
Fax: 040 / 413 45 46 - 1
E-Mail: kontakt@hikb.de

Bankverbindung HIK
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

Seminare und Lehrgänge der
Hamburgischen Architektenkammer – HAK

Datenschutz-Umsetzung nach EU-DSGVO & BDSGneu in Ingenieur- und Architekturbüros

Die Umsetzung des Datenschutzes nach DSGVO und BDSGneu, unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten in Ingenieur- und Architekturbüros.

- Beweggründe Datenschutz
- Kurzer Überblick EU-DSGVO & BDSGneu
- Was hat sich am 25. Mai 2018 wirklich geändert
- Verpflichtungen & Maßnahmen
- Der/Die Datenschutzbeauftragte
- Ein praktischer Fahrplan zur Datenschutz-Implementierung
- Positive Aspekte des Datenschutzes

Teil I

Die Datenschutzgesetze, Pflichten, verbindliche Maßnahmen, Sanktionen

Teil II

Die praktische Umsetzung, Schritt-für-Schritt Anleitung, Priorisierung, Formulare & Vorlagen

Teil III

Datenschutzkonforme IT-Prozesse, die „sichere“ Website

Teil IV

Nächste Schritte, Fragen & Antworten

Montag, 20. August 2018

16.00 – 20.00 Uhr

Christian Tomaske

Datenschutzberater & Externer Datenschutzbeauftragter

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Inklusive Broschüre: Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Mittwoch, 22. August 2018

14.00 – 18.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 30. Oktober 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Das neue Architekten- und Planervertragsrecht

Im März 2016 hat die Bundesregierung die Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht und sich nach intensiven Diskussionen im Februar 2017 auf einen Gesetzesentwurf geeinigt. Das mittlerweile beschlossene Gesetz fügt in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Kaufvertrag ein. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Praxis der Architekten. So wird nunmehr auch im BGB-Bauvertrag ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt, welches unter bestimmten Voraussetzungen einen (weiteren) Vergütungsanspruch gewährt. Die Höhe dieses Vergütungsanspruchs ermittelt sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge bzw. nach den Kostenansätzen der (hinterlegten) Urkalkulation. Der Unternehmer (Bauunternehmer/Architekt) kann von dieser Nachtragsvergütung 80 Prozent als Abschlagszahlung verlangen und diese auch im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen. Das Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure erfährt grundlegende Neuerungen. So wird u.a. bei unklaren Planungsgrundlagen eine sog. „Zielfindungsphase“ mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht eingeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen vertieften Überblick über die neuen gesetzlichen Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, zu geben, damit Sie sich frühzeitig mit der neuen Rechtslage für die Praxis vertraut machen können.

Donnerstag, 23. August 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 9. November 2018)

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin; Honorarprofessor
für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justiziar der
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Benutzeroberflächen Materialien in der Raumgestaltung

Materialien spielen heute im Planen und Bauen eine entscheidende Rolle, dem Innenraum als „dritter Haut“ kommt dabei eine besondere Bedeutung für den Menschen zu. Hier bieten immer neue Material-Entwicklungen unzählige Möglichkeiten.

Oberflächen mit Nano-Beschichtungen, aber auch Materialien für Akustik oder Brandschutz erfüllen multiple Funktionen und lassen sich individuell gestalten. Im Zusammenspiel von Materialien und Licht entstehen völlig neue Raumeindrücke. Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Material-Interpretationen punkten mit technischen Eigenschaften, die das Originalmaterial übertreffen. Durch neue Druckmethoden können Oberflächen individuell und projektbezogen gefertigt werden. Kriterien für die Materialwahl können Sinneseindrücke, Erwartungen, Assoziationen, Alterung und Identität sein.

Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle und unbekanntere Materialien für den Innenraum. In kompakter Form werden 70 Produkte mit Originalmustern und Anwendungsbeispielen vorgestellt. Das Seminarskript enthält alle Informationen für die eigene Materialrecherche.

Themen sind u.a.:

- Nano-Beschichtungen
- Materialien für den Brandschutz
- Akustikmaterialien
- Nachhaltige Produkte und Material-Upcycling
- Produkte aus Holz
- Neue Produkte aus bekannten Werkstoffen
- Transparenz, Transluzenz und Licht
- Schillernde und metallische Effekte
- Fakes und Material-Interpretationen
- Drucktechniken für individuelle Oberflächen

Freitag, 24. August 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing Birgit Hansen
Köln, Hansen-Materialberatung

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architekten verkünden ihren Bauherren die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Bauherren vertrauen gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen des Architekten
- Beratung des Bauherrn in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung des Architekten für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik:

- Eigene Daten und Programme
- BKI- Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmer erlernen neben der Erstellung zuverlässiger Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Montag, 27. August 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 19. November 2018)

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Hinweis

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

AVA – Ausschreibung und Vergabe für (junge) Architekten nach VOB 2016

Situation: (Junge) Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2016.

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstexten
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Anlagen zum LV: Pläne, Gutachten und Verträge mit Dritten

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln

Die Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Dienstag, 28. August 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten
und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 1 Grundlagen

Als Treuhänder des Bauherrn hat der bauleitende Architekt die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem in der Bauleitung unerfahrene Architekten tun sich schwer mit vielen Formvorschriften und Regularien, die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind. Im Teil 1 der Seminarreihe werden die grundlegenden Leistungen der Bauleitung bzw. der Objektüberwachung untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den Architekten und Bauherren notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für den bauleitenden Architekten ergeben.

- Aktuelle Gesetzesänderung innerhalb des BGB ab 2018: Änderungen des Werkvertragsrechts, Individualisierung des Architekten-/Ingenieurvertrag
- Der Werkvertrag des Bauleiters: Grundlegende Leistungspflicht und Vollmachten der Bauleiter, Beziehung Bauleiter und Planer, Leistungsphase 9
- Bauvorbereitung: Beratungs- und Hinweispflichten, offizielle Stellen, Baustelleneinrichtungsplan, Pflasterprotokoll und Vergabelücken
- Bauablauf: Intensität der Bauleitung, Dokumentationspflichten, Bemusterung, Qualitätssicherung, Handwerkerleistung, Gewährleistungszeiten sowie Risiken der Rechnungsprüfung

Donnerstag, 30. August 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin/Frankfurt/München

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Workshop: Der praxisgerechte Architektenvertrag unter Berücksichtigung des neuen Planervertragsrechts

Eines der großen Probleme im Architekten- und Ingenieurrecht ist die Verwendung rechtssicherer Verträge. Bei Verwendung unwirksamer Klauseln und Verträge stehen Auftragnehmer häufig schutzlos da. Anhand der Orientierungshilfe der Architektenkammer Hamburg für individuell auszuarbeitende Architektenverträge werden die rechtswirksamen Klauseln auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und insbesondere der HOAI 2013 dargestellt. Das als Work-Shop ausgestaltete Seminar bietet ausgiebig Gelegenheit, sich mit den rechtlichen Besonderheiten einzelner Vertragsklauseln eingehend zu beschäftigen. Es werden rechtliche Argumente vermittelt, um Vertragsverhandlungen erfolgreich zu führen und gegebenenfalls Klauseln auf konkrete Vertragsverhältnisse anzupassen. Ebenfalls werden die Auswirkungen der HOAI 2013 auf den Architektenvertrag an Hand der aktualisierten Orientierungshilfe ausführlich dargestellt und erörtert. Darüber hinaus wird ein – kurzer – Überblick über das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Bau- und Planervertragsrecht gegeben. Insbesondere die Regelungen, die Architekten betreffen, werden eingehend dargestellt.

- I. Einführung in die Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts
- II. Das neue Bau- und Planervertragsrecht
- III. Orientierungshilfe

Freitag, 31. August 2018**09.30 – 17.00 Uhr****Samstag, 1. September 2018****10.00 – 13.15 Uhr**

RA Prof. H. Henning Irmeler

IRMLER & Kollegen Rechtsanwälte, Schwerin, Lehrbeauftragter für Bau- und Architektenrecht an der Universität Rostock; Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg Vorpommern

Mitglieder 220,- €

Gäste 270,- €

Ermäßigt 95,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Montag, 3. September 2018

Dienstag, 4. September 2018

Freitag, 7. September 2018

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 6./7./15. November 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Andreas Kohlhaas

Dipl. Phys., GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,

Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,

Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

Basis- und Praxiswissen HOAI Leistungspflicht Anrechenbare Kosten Honorarnachträge

Seit HOAI 2009 ist das Honorar vollständig abgekoppelt von den Baukosten, Basis ist allein die Kostenberechnung. Darüber hinaus sind mit HOAI 2013 erstmals Honorarregelungen für bauherrenseitige Änderungen eingeführt. Der Anteil der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Zuge der Entwurfsplanung festzustellen und zu bewerten. Allen diesen Umständen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie vertrags- und honorarrelevant sind, aber erst im Projektverlauf zum Tragen kommen, also zu einem Zeitpunkt mitunter weit nach Vertragsschluss.

Der Vertrag und wesentliche Honorareckpunkte sind zumeist „Chefsache“, doch für die im Projektverlauf zu bestimmenden Honorarparameter werden die planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich sein. Dafür sind ein Grundwissen der HOAI sowie in bestimmten Fällen auch vertiefte Kenntnisse erforderlich. Schon frühzeitig sind die Grundlagen für erfolgreiches und normgerechtes Nachtragsmanagement zu schaffen. Mit der Bestimmung der tatsächlichen Leistungsverpflichtung ist die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen verbunden. Stundenlisten müssen regelkonform aufgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten auch die Haftungsfolgen mangelhafter Planungsleistungen bekannt sein.

Ziele dieses Seminars sind die Sensibilisierung für wirtschaftliche Aspekte und die Vermittlung aller wesentlichen HOAI-Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar. Dieses Wissen ist grundlegende Voraussetzung – nicht nur für die Büroleitung, sondern für alle an der Planungsaufgabe beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können.

- HOAI: Rechtliche Einordnung und Grundlagen
- Die Leistung: Leistungsbilder | Leistungsphasen | Leistungspflichten
- Das Honorar: Grundlagen | Anrechenbare Kosten | Zeithonorar
- Planen und Bauen im Bestand: Mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Nachtragsmanagement:
- Nachtragsansprüche und Nachtragsberechnung

Mittwoch, 5. September 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 22. November 2018)

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das neue Bauvertragsrecht des BGB

Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden die weitreichendsten Änderungen des gesetzlichen Werkvertragsrechts seit Inkrafttreten des BGB eingeführt. Neben zahlreichen Änderungen der allgemeinen Vorschriften werden neue Kapitel mit eigenständigen Regelungen zum Bauvertrag, Verbraucher(bau)vertrag, Architektenvertrag und Bauträgervertrag eingeführt. Sämtliche neuen Bestimmungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Rechtslage werden im Seminar eingehend dargestellt und besprochen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern ein Verständnis für die Neuregelungen zu vermitteln um ihnen so ermöglichen, daraus für sich den praktischen Handlungsbedarf ableiten zu können.

- Allgemeine Vorschriften
- Bauvertrag
- Verbraucher(bau)vertrag
- Unabdingbarkeit
- Architekten- und Ingenieurvertrag
- Bauträgervertrag

Donnerstag, 6. September 2018

14.00 – 18.00 Uhr

Dr. Florian Krause-Allenstein
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
SK Scholtissek Krause-Allenstein, Hamburg

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien.

Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Boole'sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in SketchUp. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in SketchUp zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachzurüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen.

Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Freitag, 7. September 2018

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 8. September 2018

10.00 – 16.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot 16./17. November 2018)

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder	320– €
Gäste	370,- €
Ermäßigt	150,- €

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist ca. fünf Gehminuten entfernt!

Orientierung im Bauplanungsrecht des BauGB (Bauleitplanung)

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Bauplanungsrechts, wie es im Baugesetzbuch kodifiziert ist. Dargestellt wird die Einordnung des Bauplanungsrechts in unsere Rechtssystematik. Auf dieser Basis wird ein Blick in den Instrumentenkasten der Bauleitplanung geworfen. Es geht um die Nachvollziehbarkeit der städtebaulichen Aufgabenstellung, die durch die Bauleitplanung im Gefüge des Baugeschehens gestaltet und geleitet wird.

Angesprochen sind Architektinnen und Architekten, die ihr Praxiswissen im Gespräch überprüfen und ergänzen wollen. Anhand von Bebauungsplänen werden die Zusammenhänge dargestellt und nachvollzogen. Im Dialog werden Erfahrungen und Konflikte erörtert und praktische Beispiele besprochen. Von den Seminarteilnehmern können auch Fallbeispiele mitgebracht werden. (ggf. vorab per Mail an jo@clausen-seggelke.de)

Grundlagen

- Rechtssystematik öffentliches Recht
- Rechtsgrundlage BauGB
- Bauleitpläne (§ 1, § 5 und § 9)
- Abgrenzung Innenbereich zu Außenbereich (§ 34 § 35)
- Rechtsfolgen von Veränderungssperre und Rückstellung von Baugesuchen (§ 14 und § 15)
- Vorweggenehmigungsreife (§ 33)
- Befreiung und Ausnahmen (§ 31)

Vertiefung und Beispiele

- Bebauungsplan (§ 30)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12)
- Städtebaulicher Vertrag (§ 11)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Gestalterische Festsetzungen
- Vergleich Bebauungspläne Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen
- Altes Planrecht Baustufenpläne, Fluchtlinienpläne

Mittwoch, 12. September 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Stadtplaner Joachim Clausen-Seggelke
Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das neue Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra Hamburg)

Im November 2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Amt für Verkehr und Straßenwesen die neuen „Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ (ReStra) herausgegeben. Diese ersetzen die bisher geltenden Hamburger Regelwerke PLAST, ER und die damit verbundenen Rundschreiben.

Über die ReStra wurden die in der Freien und Hansestadt Hamburg anzuwendenden, bundesweit anerkannten Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) verbindlich eingeführt. Die ReStra ergänzen und konkretisieren diese auf die Randbedingungen und spezifischen verkehrlichen Situationen in Hamburg bzw. enthalten Abweichungen und Beschränkungen.

Die halbtägige Fortbildung führt in das Regelwerk der ReStra ein, erläutert die Struktur und Grundsätze. Die ReStra ist (wie Ihre Vorgänger) auch für Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten ein unverzichtbares Regelwerk für Planung und Entwurf im öffentlichen Straßenraum, die auch auf private Flächen übertragbar sind.

Die ReStra enthält zudem besondere stadtbildgestalterische und umweltrelevante Planungsaspekte wie Barrierefreiheit, Straßenbepflanzung, wassersensible Straßenräume und andere, die in einer zukunftsorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Verkehrsplanung, Ingenieurbauwerken und Landschaftsarchitektur besondere Bedeutung haben. An einem Praxisbeispiel (Waitzstraße in Hamburg-Othmarschen) wird dieses Zusammenwirken der Planungen und die Umsetzung abschließend erläutert.

Donnerstag 13. September 2018
13.30 – 17.30 Uhr

Dipl.-Ing. Sven Clausen
BWVI Hamburg, Amt Verkehr und Straßenwesen,
Referat Grundlagen des Straßenwesens
Dipl.-Ing. Uwe Wilma
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB, Hamburg
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Jochen Meyer
Schoppe + Partner Freiraumplanung, Hamburg

Mitglieder	120,- €
Mitglieder bdla	120,- €
Gäste	170,- €
Ermäßigt	50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Hamburg e.V.

Basiswissen zur Bauleitung Teil 2 Kostenmanagement während der Bauleitungsphase

Nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren. Umplanungs-wünsche des Bauherrn, die nach Vertragsabschluss das Bausoll des Handwerkers ändern, liegen in der Natur des Baugeschehens. Diese Änderungen sind aber häufig überproportional teurer als die unter Wettbewerbsbedingungen eingekauften Hauptleistungen. Die Mehrkosten werden häufig dem Architekten zugeschrieben, obwohl dieser ordentlich geplant, ausgeschrieben und beraten hat. Um in solchen Situationen nicht in Haftungsfallen zu geraten, sind vom bauleitenden Architekten gewisse Regularien und Formerfordernisse einzuhalten, die im Seminar aufgezeigt werden. Das Thema Kostensicherheit ist viel wichtiger, als dass man es kampflös dem Projektsteuerer oder dem Bauträger überlassen sollte.

Als Einstieg in dieses Thema wird die „richtige Vergabeart“ (möglichst ohne Nachträge) und daraus folgend die Unternehmerein-satzformen untersucht. Später wird untersucht, ob mit dem richtigen Klauselwerk die Nachtragsflut der Handwerker gebremst werden kann. Abschließend wird die ordnungsgemäße und rechtssichere Prüfung von Nachtragsangeboten aufgezeigt.

- aktuelle Änderungen des Werkvertragsrechts
- nachtragslose Bauvertragsart
- Kostenverfolgung und Kostensteuerung

Freitag, 14. September 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt / München

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Kompaktkurs: Grundlagen der Architekturfotografie (indoor/outdoor)

Das Gebäude steht, auch die Innenräume sind fertig – endlich. Jetzt muss für Ihre Selbstdarstellung im Internet nur noch alles fotografisch festgehalten werden. Den Profi mögen sie sich nicht leisten? Das Smartphone ist ihnen zu begrenzt? Gut, dass Sie oder jemand in ihrem Team gelernt haben, Architektur auch zu fotografieren.

Was kann und muss die digitale Fotokamera leisten und was anschließend Photoshop / Camera RAW, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf Adobe Lightroom?

Zwei Experten zeigen es Ihnen.

Einige wichtige theoretische Grundlagen sind unerlässlich und eröffnen das Seminar:

- Konzepterstellung
- Perspektive (stürzende und flüchtende Linien)
- Brennweite, Cropfaktor
- Abbildungsfehler und deren Beseitigung
- Schärfentiefe
- Belichtungszeiten
- Filter
- Licht
- Gestaltungsgrundlagen
- Bildrechte

Praxis:

In Absprache mit den Teilnehmern fotografieren wir entsprechend der Wetterlage entweder in der Hafencity oder im Umfeld von Calumet (Ottensen/Altona). Sowohl Innenräume als auch Gebäude können mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen fotografiert werden.

Bildbearbeitung:

Sie erhalten eine Einführung in die Möglichkeiten der Verfeinerung und Bearbeitung Ihrer Aufnahmen in Adobe Camera RAW / Photoshop, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf die identischen Werkzeuge in Adobe Lightroom. Mit diesem Wissen optimieren Sie dann Ihre eigenen Aufnahmen.

Samstag, 15. September 2018
10.30 – 18.30 Uhr

Helge Mundt
Fotografie, Hamburg
Jürgen Worms
Bildbearbeitung, Hamburg

Mitglieder 195,- €
Gäste 245,- €
Ermäßigt 95,- €

Hinweise

- Eigene Kamera, möglichst DSLR oder Systemkamera (ggf. mit Bedienungsanleitung); WW-Objektiv, möglichst Super-WW-Zoom; Stativ.
- iMacs mit aktueller Software werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Ebenso können einige Tilt- / Shift- und Super-WW- Objektive ausgeliehen werden.
- Bitte – wenn vorhanden – ein Stativ mitbringen!
- Für die Teilnehmer stehen kostenlose Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung.
- Für Ihr leibliches Wohl ist in Form von kalten Getränken, Kaffee, Tee und einem kleinen Snack gesorgt.

Veranstaltungsort

Calumet Photographic Hamburg
Bahnenfelder Str. 260
22765 Hamburg

Lichtplanung & Architektur

Das Seminar behandelt die Tages- und Kunstlichtplanung in Innenräumen und zeigt anhand von Praxisbeispielen den Umgang mit Beleuchtung in Bürogebäuden, Schulen, Hotels, etc. Es wird ein Überblick über die Anforderungen an Tageslicht in Innenräumen und die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbereiche von Kunstlichtsystemen gegeben.

Vor dem Hintergrund einer kurzen Einführung in die Wahrnehmungsphysiologie und -psychologie werden die Grundlagen der Lichttechnik sowie der möglichen Lichtquellen im Innenraum, insbesondere der LED, vermittelt.

Im Seminar werden Konzeptstrategien für die Planung von Tages- und Kunstlicht als wesentlicher Bestandteil der Innen-/Architektur vorgestellt und notwendige Anforderungen an die Lichtsysteme formuliert.

Es werden Kriterien für die geeignete Auswahl von Lichtsystemen beschrieben und anhand von Praxisbeispielen für den Arbeitsalltag nachvollziehbar erläutert.

Im Rahmen eines Vortrags werden die Teilnehmer zunächst in die Materie eingeführt, im Nachgang können sie anhand von einfachen lichtplanerischen Aufgaben das Vorgestellte anwenden. Anwendungsbeispiele aus dem eigenen Planungsalltag können gerne mitgebracht werden.

- Wie entstehen Tages- und Kunstlichtkonzepte für den Innenraum?
- Grundversorgung mit Tageslicht im Innenraum, Sonnenschutz, Blendung
- Erarbeiten einer Strategie für ein erfolgreiches Lichtkonzept
- Tageslicht / Kunstlicht – Grundbegriffe
- Entscheidungshilfe für eine geeignete Produktauswahl
- Angewandte Lösungen in der Praxis

Mittwoch, 19. September 2018

9.30 – 17.00 Uhr

M.A. Innenarchitektin HAK Katja Merklein
Gesellschafterin der Peter Andres Lichtplanung GbR
M.A. Architekt Arne Hülsmann
Gesellschafter der Peter Andres Lichtplanung GbR

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Hinweis

Bitte Taschenrechner, Geodreieck und Bleistift mitbringen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektmanagement für Architekten – erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten

Die Zeiten ändern sich! Auf der einen Seite werden die Honorare immer knapper kalkuliert und auf der anderen Seite steigen die Ansprüche der Auftraggeber. Von der Kompetenz des Projektleiters hängt es ab, ob die erhöhten Anforderungen erfüllt werden können und sich auch ein finanzieller Erfolg einstellt. Die Position von Projektleitern muss daher geklärt und kommuniziert werden. Darüber hinaus benötigen projektleitende Mitarbeiter alle erforderlichen Fertigkeiten wie z.B. die Fähigkeit eine Projekt-Terminplanung über die verschiedenen Leistungs- und Ausführungsphasen zu erstellen oder eine durchgängige Kostenaufstellung von der Schätzung bis zur Feststellung anzulegen.

Lernen Sie in diesem 2-tägigen Seminar wie es mithilfe von Instrumenten und formulierten Abläufen gelingt, ein Projekt professionell zu steuern und den finanziellen Erfolg der Projekte zu steigern. Machen Sie sich den Unterschied zwischen Prozessmanagement (HOAI) und Projektmanagement (Projektverlauf) und dessen Auswirkungen auf die Projektrendite bewusst.

Im Seminar werden Methoden und Techniken des Projektmanagements-Basiswissen vermittelt:

- Grundlagen der Terminplanung und Terminverfolgung
- Grundlagen der Kostenermittlung und Kostenverfolgung
- Qualitäten definieren, anpassen und erreichen
- Besprechungen leiten und dokumentieren
- das Projektteam führen und motivieren
- Dokumente- und Pläne ablegen und verwalten
- Projekthinhalte erfolgreich präsentieren

Sowie typische „Produktivitätsfallen“ in Projekten und Strategien zu deren Vermeidung.

Freitag, 21. September 2018
Samstag, 22. September 2018
jeweils 09.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin,
Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 290,- €
Gäste 350,- €
Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Akquise Update Sicherung der guten Auftragslage

Trotz guter Baukonjunktur und hoher Arbeitsfrequenz sollte man als Architekt / Architektin die zukünftige Auftragslage der kommenden Jahre nicht aus dem Blick verlieren. Um eine kontinuierliche langfristige Auftragsauslastung zu sichern, ist eine langfristige, unternehmerische Strategie für die Kundengewinnung und Ansprache potentieller Auftraggeber sinnvoll.

Potenzielle Bauherren von den eigenen Leistungen zu überzeugen erfordert Sichtbarkeit in der Branche, eine spitze Positionierung und ein gutes Kommunikationsgeschick. Doch welche Wege der Auftragsbeschaffung sind in Zukunft on- und offline relevant und für das eigene Architekturbüro sinnvoll? Welche Rolle spielen bei der Gewinnung potenzieller Auftraggeber PR und gutes Beziehungsmanagement? Welche Social Media Maßnahmen sind für die Kundengewinnung erfolgsversprechend? Und wie wird beim Erstkontakt ein professioneller Bauherrendialog geführt?

Die Teilnehmenden erlernen, welche Marketingmedien, Kundenansprachen und PR-Maßnahmen für eine erfolgreiche Akquisition sinnvoll sind und wie eine gute Vorbereitung auf das persönliche Akquisitionsgespräch zum Erfolg führt. Es wird im Abgleich zu den Zielkunden die eigene Akquise-Strategie überprüft und geschärft, um im eigenen „Zukunftsmarkt“ gut aufgestellt zu sein. Anhand eines Leitfadens entwickeln die Teilnehmenden eine zielführende Akquise-Strategie, die eine Schlüsselfunktion zu neuen Marktchancen und Kunden-Potentialen bietet.

Freitag, 21. September 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Susanne Diemann
Dipl. Designerin, Inhaberin STARK AM MARKT,
Businesskompetenzen für Kreative, Norderstedt

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Projekte managen bedeutet fachlich und persönlich sinnvoll zu kommunizieren. Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier:

In diesem Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüssel-situationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Montag, 24. September 2018
Dienstag, 25. September 2018
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 290,- €
Gäste 350,- €
Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Als Architektin erfolgreich und überzeugend auftreten – Präsentationstraining für Frauen

In der Präsentation zählt nur zu einem kleinen Teil Ihre Fachkompetenz, den größeren Ausschlag gibt Ihre persönliche Wirkung, Ihre Körpersprache und die Selbstverständlichkeit, mit der Sie vor einer Gruppe stehen. In dem Workshop lernen Sie, Ihre „Performance“ zu optimieren.

Als Teilnehmerin dieses Trainings erlernen und üben Sie, Ihr Büro zielgerichtet und ergebnisorientiert in der Akquisition zu präsentieren. Sie lernen wie Sie Besprechungen und Projektmeetings sinnvoll moderieren und Sie erfahren, wie Sie unterschiedliche Kunden erfolgreich ansprechen können. Da auch der Unterhaltungswert einer Präsentation nicht zu kurz kommen sollte, lernen und trainieren Sie, Ihre Präsentation kurzweilig und unterhaltsam vorzutragen.

Das Training gibt Ihnen außerdem wertvolle Tipps, die Ihnen helfen, mit „Lampenfieber“ umzugehen sowie auf Einwände, Störungen und kritische Diskussionsbeiträge souverän zu reagieren.

Dieses Seminar richtet sich speziell an Frauen.

Wirkung

- sicher, kompetent, engagiert und freundlich vor Gruppen auftreten
- Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung
- positive Beziehung zur Teilnehmergruppe herstellen

Zuhörer

- ziel- und adressatengerecht - „Kudentypen“ nach DISG und deren spezifische Erwartungen
- Mit kritischen Zuhörern und Zwischenfragen souverän umgehen

Technik

- Sprache, Ausdrucksformen, Stimme, Wortwahl...
- Aufbau einer Präsentation
- visuelle Medien gestalten bzw. auswählen und richtig einsetzen

Mittwoch, 26. September 2018

9.00 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann

Dipl.-Ing. Architektin,

Trainerin Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Hinweis

Bitte bringen Sie zum Seminar ein Beispielprojekt (max. 3 DIN A3-Blätter bzw. als .ppt und Laptop) o.ä. für eine Präsentationsübung mit.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

SolarchitektTour – Exkursion

Ein Seminar mit Exkursion zu zwei solartechnisch attraktiven Gebäuden in Kooperation mit dem SolarZentrum Hamburg. Vor Ort werden die architektonischen und technischen Besonderheiten der Objekte von Fachleuten vorgestellt.

Im ersten Teil werden die grundsätzlichen Möglichkeiten der Nutzung und Integration von Solartechniken im Bestand wie im Neubau, in Wohn- wie auch Nichtwohngebäuden vorgestellt und diskutiert. Themen hierbei sind u.a. Planungs- und Auslegungsaspekte sowie Fragen zu Kosten und Förderprogrammen.

Das erste Objekt auf der Busfahrt befindet sich im Stadtteil Uhlenhorst. Das vom Architekturbüro Lorenzen Mayer für die Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG entworfene Gebäude kombiniert eine Solarthermische Anlage mit einer Photovoltaikanlage und einer Sole-Wasserwärmepumpe. Als Plusenergiehaus gewinnt der Neubau mehr Energie, als er von außen bezieht. Der Erstbezug erfolgte im Mai 2017.

Für die zweite Station geht es zu einem Bürogebäude in der City Nord, das um zwei Geschosse aufgestockt wurde. Bei der Aufstockung handelt es sich um einen Stahlskelettbau mit Primär- und Sekundärfassade. Die Sekundärfassade trägt Glaslamellen, die beweglich gelagert sind und dem Sonnenstand einachsigt nachgeführt werden. Auf der Südseite sind die Lamellen mit Solarzellen ausgestattet.

Ziel des Seminars mit Exkursion ist es, die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung von Solartechnik und Beispiele für Dach- und Fassadeninstallationen kennen zu lernen. Die anwesenden Experten werfen einen kritischen Blick auf potentielle Schwierigkeiten bei der Realisierung und des Betriebs der Anlagen.

Mittwoch, 26. September 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Met. Bernhard Weyres-Borchert
SolarZentrum Hamburg
Dipl.-Ing. Architekt Johannes Wiencke
Lorenzen Mayer Architekten GmbH, Berlin
Dipl.-Ing. Architekt Stefan Pilsinger
Pilsinger Solare Architektur GmbH
Jörg Tondt
Vorstandmitglied und technischer Leiter Baugenossenschaft
FLUWOG-NORDMARK eG
Dipl.-Ing. Heiner von Riegen
IB-von Riegen Ingenieurbüro

Mitglieder	100,- €
Gäste	150,- €
Ermäßigt	45,- €

Hinweis

Die Exkursion endet gegen ca 18.00 Uhr in der City Nord. Der Bus fährt nicht zur Hamburgischen Architektenkammer zurück.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Eine Kooperation mit dem SolarZentrum Hamburg.

Möglichkeiten und Grenzen der energetischen Optimierung mit Innen- und Außendämmungen

Schäden an Außendämmungen wie zum Beispiel Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) durch Verarbeitungsfehler oder Mängel an WDVS bei der Abnahme sind keine Seltenheit. Innendämmungen sind bauphysikalisch problematisch und müssen sorgfältig geplant und ausgeführt werden. Genau hier setzt das Seminar an. Sie erhöhen Ihre Kompetenz bei der fachgerechten energetischen Sanierung der Außenwand sowohl bei der Innendämmung als auch beim Wärmedämmverbundsystem.

Grundlagen

- Aktuelle Anforderungen nach EnEV
- WTA-Merkblätter
- Bauphysikalische Grundlagen
- Grundsätzliche Hinweise zur Auswahl von Dämmstoffe

Außendämmung

- Leistungsfähigkeit und Grenzen von WDVS bzw. deren Baustoffe
- Bauordnungsrechtliche/-technische Randbedingungen der Anwendung von WDVS
- WDVS als Prozess – typische Schadensbilder in den einzelnen Anwendungsphasen
- Sonderbauliche Anschlüsse, Fugen, Sockel, Lebensdauer WDVS
- Wartung und Inspektion, technische und energetische Ertüchtigung von WDVS

Innendämmungen

- Leistungsfähigkeit und Grenzen von Innendämmungen, bzw. deren Baustoffe
- Vor- und Nachteile
- Einfache Bemessungsregeln und Hinweise zur Materialauswahl
- Bauteilanschlüsse
- Flankierende Maßnahmen

Donnerstag, 27. September 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel
Ingenieurbüro Gänßmantel, Dormettingen / Zollernalb
und Landau

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 3 Abnahme und Verjährung im Bauvertrag

Kurz vor der Fertigstellung der Handwerkerleistungen beginnt die „heiße Phase“ des Abnahme- und Abrechnungsprozedere. Dieser Zeitpunkt ist innerhalb des Bauvorhabens von großer Bedeutung, da die gebaute Handwerkerleistung nun durch Rechtsinstitut ganz offiziell an den Bauherrn übergeht. Für den Architekten bedeutet das nicht nur unwillige Handwerker zur baldigen Mangelbeseitigung und zum Erbringen der Restleistung zu motivieren, sondern auch übertriebenen Forderungen der Bauherrnschaft entgegenzutreten. Dabei gehen speziell von der rechtsgeschäftlichen Abnahme rechtliche Folgewirkungen aus, deren grundsätzliche Wirkungsweisen jedem Architekten bekannt sein müssen andernfalls besteht die Gefahr, dass man dem Bauherrn gegenüber schadensersatzpflichtig wird. Das Thema Verjährung (ehemals Gewährleistung) wird als Exkurs im Seminar angesprochen.

Bauablaufbedingt ist die Abrechnung bzw. Rechnungsprüfung eine der letzten Tätigkeiten des Bauleiters. Bemerkenswerte Urteile stellen immer wieder ein Indiz für die Schwierigkeiten sowie das Haftungsrisiko dar, denen der Architekt durch die Rechnungsprüfung ausgesetzt ist. Es werden gezielte Hilfestellung gegeben, damit Fallstricke bereits während der Vertragsanbahnung mit den ausführenden Unternehmen umgangen werden können.

- Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung
- Abnahmemanagement
- Verjährung

Donnerstag, 18. Oktober 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt / München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hörgerecht planen und bauen Akustik barrierefrei auch bei Versteh-Einschränkungen

„Nicht sehen können trennt den Menschen von den Dingen, nicht hören können trennt den Menschen von den Menschen.“

Dieser Satz von Immanuel Kant verdeutlicht die Einschränkungen der Lebensqualität, unter denen in Deutschland etwa 13,7 Millionen Menschen (17 % der Bevölkerung oder etwa jeder sechste Bürger) leiden. Ihr Anteil ist zehnmal so hoch wie der der Rollstuhlfahrer. Weil das Nichtverstehen von Informationen häufig für Dummheit gehalten wird, wird Hörschädigung oft lange verdrängt oder bleibt unerkannt.

Barrierefreies Planen und Bauen sichert Lebensqualität, die – nicht nur bei Hörgeschädigten sondern auch bei Nichtmuttersprachlern – durch Einschränkungen der Kommunikation oder der Information verloren gehen kann. Damit wird die Teilhabe an familiären, kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen ebenso sichergestellt wie ein stressfreies Reisen und stressfreie Arzt- oder Behördenbesuche. Viele Maßnahmen erfordern nur wenig baulichen Aufwand, dafür aber umso mehr die Bereitschaft, sich in die Belange von Menschen mit Versteh-Einschränkungen hineinzudenken.

Anhand zahlreicher (auch Hör-) Beispiele werden Notwendigkeiten erläutert und baulich-technische Lösungen zur Akustik beschrieben. Die drei Prioritäten für unterschiedliche Situationen (Alarm, Information, Kommunikation) erleichtern die Entscheidungen zur sachgerechten Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips.

Die Normen DIN 18040 Barrierefreies Bauen und DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen nehmen gegenseitig aufeinander Bezug. Letztere wurde in der Ausgabe 2016-03 an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Die Norm enthält auch Empfehlungen zur elektroakustischen Hör-Unterstützung. DIN 18040 verweist auf notwendige Ergänzungen in der haustechnischen Ausstattung.

Donnerstag, 25. Oktober 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Carsten Ruhe
hörgerecht planen und bauen, Beratungsbüro für Akustik,
Prisdorf

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1

Leistungspflichten im Bauvertrag

Die Objektüberwachung eines Bauprojekts hat die Baustelle im Sinne ihres Bauherrn so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrn und Bauunternehmern geschlossenen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Vielzahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und müssen über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI und deren Einflussmöglichkeiten.

Der Vertrag: Bauorganisation; Bauleistungen und Planungsleistungen

Der Auftraggeber: Pflichten und Rechte des Auftraggebers; die Vollmacht

Der Auftragnehmer: Hauptpflichten des Auftragnehmers; allgemein anerkannte Regeln der Technik; Prüfungs- und Schutzpflichten; Baustellensicherheit

Die Objektüberwachung: Ziele und allgemeine Pflichten; Leistungspflichten nach HOAI

Baumanagement: Besprechungen, Protokolle und Dokumentation; weiche Faktoren

Freitag, 26. Oktober 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Dienstag, 30. Oktober 2018

14.00 – 18.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 22. August 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Der Bauantrag in der Praxis – Teil I

Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

Eine der zentralen Aufgaben des Architektenberufs ist die Beurteilung des Planungsrechtes, inwieweit ein Grundstück hinsichtlich Art und Maß der Nutzung rechtssicher bebaut werden kann. Sie erhalten in dieser Veranstaltung anhand von Praxisbeispielen einen Überblick über das Planungsrecht im Allgemeinen, die unterschiedlichen Bebauungspläne in der Hansestadt Hamburg sowie die Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich nach §34 und §35 Baugesetzbuch. Des Weiteren wird auf die Neuerungen der BauGB-Novelle 2017 eingegangen (neue Gebietskategorie: Urbanes Gebiet).

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung:

- Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Entwicklungsgebot
- rechtsverbindliche Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- Bebauungsplanverfahren, Vorweggenehmigungsreife

Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne:

- unterschiedliche Arten von Bebauungsplänen
- Art der baulichen Nutzung, Gebietskategorien der BauNVOs
- Maß der baulichen Nutzung, Ermittlung GRZ und GFZ
- offene und geschlossene Bauweise
- Ausnahmen und Befreiungen, Rücksichtnahmegebot

Übergeleitete Bebauungspläne nach altem Recht

- Erläuterung von Baustufen-, Durchführungs-, Teilbebauungs- und Fluchtlinienplänen
- Art, Umfang und Bauweise nach Baupolizeiverordnung
- Ermittlung bebaubare Fläche

Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile

- Maßstab des Einfügens nach BauGB (Art, Maß und überbaubare Grundstücksfläche)

Vorhaben im Außenbereich

- Privilegierte und sonstige Vorhaben im Außenbereich nach BauGB
- Abgrenzung Bereiche, Bebauungszusammenhang, Splittersiedlung

Freitag, 2. November 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg
Dipl.-Ing. Gunda Wüpper
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg; Hamburg

Mitglieder 115,- €

Gäste 165,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 6. November 2018

Mittwoch, 7. November 2018

Donnerstag, 15. November 2018

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 3./4./7. September 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,

Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,

Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

**Die IFB informiert:
Fördermöglichkeiten für Architekten und Ingenieure**

Kenntnisse über den optimalen Einsatz von Finanzierungsbausteinen und öffentlichen Fördermitteln sind wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg und können einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dies gilt auch für die Finanzierung eigener Vorhaben, wie z. B. die fortschreitende Digitalisierung von Architektur- und Ingenieurbüros.

Anhand von Praxisbeispielen zeigen wir Ihnen passende Förderprogramme für verschiedene Finanzierungsanlässe auf. Welche Förderprogramme passen zu welchen Vorhaben und der jeweiligen Unternehmenssituation? Im zweiten Teil der Veranstaltung informieren wir Sie im Rahmen eines Experteninterviews über den optimalen Einsatz von Finanzierungsformen, Fördermitteln, Sicherheitenanforderungen von Hausbanken und die richtige Vorgehensweise bei der Finanzierungsplanung.

Das Angebot richtet sich an Architektur- und Ingenieurbüros, die ihr Wissen zum Thema Finanzierung und Förderung eigener Vorhaben erweitern wollen.

Dienstag, 6. November 2018**15.30 – 18.00 Uhr**

Andreas Majonek
IFB Hamburg, Abteilung Wirtschaft und Umwelt
Martina Oesterer
IFB Hamburg, IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Luther
IFB Hamburg, Abteilung Wirtschaft und Umwelt
Hartmut Junge
IFB Hamburg, Abteilung Immobilienfinanzierung

Mitglieder 30,- €
Gäste 30,- €
Ermäßigt 15,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

**Eine Kooperation mit der Hamburgische
Investitions- und Förderbank und
der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Bauen in verlärmten Gebieten. Grundlagen und Minderungsmaßnahmen zum Schallschutz

In Deutschland fehlen hunderttausende Wohnungen. Gleichzeitig soll der Flächenverbrauch spürbar gesenkt werden. Daher sind neue Wohnungen vornehmlich im Wege der Innenentwicklung zu planen und zu realisieren. Neben Wohnungen sind auch weitere lärmsensible Nutzungen wie Kindergärten, Schulen oder Alten- und Pflegeeinrichtungen erforderlich. Die meisten Flächenpotentiale sind unterschiedlichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Am häufigsten treten Verkehrs- und Schienenlärmkonflikte auf. Zudem sind gelegentlich Industrie-, Gewerbe-, Sport- oder gar Fluglärmbelastungen zu berücksichtigen.

Das Seminar soll den Teilnehmern einen Überblick der komplexen lärmbezogenen Regelwerke geben und deren Auswirkungen auf Städte- und Hochbau beleuchten. Darüber hinaus sollen vereinfachte Grundlagen der Lärmentstehung, der Wirkung aktiver Schutzmaßnahmen und die Methoden der vereinfachten Einschätzung des Grades der Lärmbelastung vorgestellt werden.

In städtebaulicher sowie architektonischer Hinsicht werden lärmbezogene Minderungsstrategien der Nutzungszuordnung, Baukörperstellung, Wohnungsgrundrissgestaltung und verschiedene bauliche-technische Maßnahmen dargestellt und erläutert. Auf die Besonderheit des „Hamburger Fensters“ als spezielle passive Schutzmaßnahmen wird ebenso eingegangen.

Final wird ein Überblick der Neuerungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), Ausgabe 2018, gegeben.

Mittwoch, 7. November 2018

14.00 – 18.00 Uhr

Stefan Mundt
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 4

Einsatz der VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)

Der Einsatz der VOB Teil B in Endverbraucherverträgen, ist sehr umstritten. Generell steht der Architekt vor der Frage, welche Alternativen er dem Bauherrn anbieten kann bzw. muss. Klar ist, dass der Architekt keinen „Vertragstext“ für die Verträge zwischen Bauherr und Handwerker schreiben sollte. Die Lebenswirklichkeit sieht jedoch anders aus. Der Architekt liefert dann den Werkvertrag obwohl er nicht der Fachmann für Vertragsgestaltung ist.

Die VOB/B ist durch die Novelle des BGB „unter Druck“ geraten. Der Referent wird die aktuellen Trends und Steuerungsmöglichkeiten in Bauverträgen aufzeigen und Handlungsempfehlungen zur Vertragsgestaltung und Anwendung der VOB/B aussprechen.

Das zweite Thema, die Anwendung der Bau-Toleranz-Norm DIN 18202 während und nach der Bauphase ist ein ebenfalls heiß diskutiertes Thema während der Bauphase ggf. sogar innerhalb der Verjährungsfrist. Häufig werden notwendige Ausführungstoleranzen in der Planung nicht berücksichtigt, damit dem Bauherrn „schicke Architektur“ geboten wird. Das führt im weiteren Bauablauf ggf. zu erheblichen Mehrkosten, für die der Planer verantwortlich zeichnet. Klar ist, dass die DIN 18202 eine bauordnungsrechtlich eingeführte Norm ist und somit innerhalb der Planung und Ausführung zwingend als Mindeststandard anzuwenden ist. Der Referent wird die Sinnhaftigkeit der Norm hinterfragen und die Teilnehmer auf Tipps und Tricks bei der Anwendung hinweisen.

- Anwendung der VOB/B+C während der Bauleitung
- Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle

Donnerstag, 8. November 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
 SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
 Berlin / Frankfurt / München

Mitglieder 150,- €
 Gäste 200,- €
 Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

PR für Architekten und Ingenieure Effektive Öffentlichkeitsarbeit

Viele große Büros kommunizieren erfolgreich mit der Öffentlichkeit und vermitteln ihre Arbeit und ihr Engagement über das gebaute Ergebnis hinaus. Vor allem Architekten und Ingenieure kleinerer und mittlerer Büros empfinden die gezielte Außendarstellung über die Medien eher als lästigen zusätzlichen Aufwand. Das ist nachvollziehbar. In Anbetracht heutiger Kommunikationsgewohnheiten ist es allerdings eine vergebene Chance, sich zu positionieren und potenzielle Bauherren auf sich aufmerksam zu machen. Das Seminar zeigt auf, wie effektive und auf die Bürostruktur abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit in einem überschaubaren und dennoch zielführenden Rahmen bleiben kann. Grundlage ist die Definition der eigenen Zielgruppe und die Frage, über welche Medien sie mit welchen Mitteln erreichbar ist.

Möglichkeiten der Außendarstellung in Text und Bild wie Projektberichte, Fachbeiträge und Pressemitteilungen werden erläutert und durch Beispiele sowie Übungen vertieft. Wie man Anlässe für PR in eigener Sache entwickelt, den Kontakt zu Journalisten knüpft und pflegt, Presseinformationen zusammenstellen und einen Pressetermin organisiert sind weitere Themenbereiche.

Der Austausch von Erfahrungen im Bereich PR findet in diesem Seminar ebenso Raum wie das Erarbeiten der Basis für eine PR-Strategie. In einem Umsetzungsplan werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen formuliert. Es besteht die Möglichkeit, eigene PR-Unterlagen mitzubringen und sie in der Gruppe zu erläutern.

Im Nachgang zum Seminar erhalten Sie von der Referentin eine Zusammenfassung und die besten Tipps für PR in eigener Sache in digitaler Form.

Donnerstag, 8. November 2018
9.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Annette Galinski
Agentur Architekturtext

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau**

Das neue Architekten- und Planervertragsrecht

Im März 2016 hat die Bundesregierung die Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht und sich nach intensiven Diskussionen im Februar 2017 auf einen Gesetzesentwurf geeinigt. Das mittlerweile beschlossene Gesetz fügt in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Kaufvertrag ein. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Praxis der Architekten. So wird nunmehr auch im BGB-Bauvertrag ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt, welches unter bestimmten Voraussetzungen einen (weiteren) Vergütungsanspruch gewährt. Die Höhe dieses Vergütungsanspruchs ermittelt sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge bzw. nach den Kostenansätzen der (hinterlegten) Urkalkulation. Der Unternehmer (Bauunternehmer/Architekt) kann von dieser Nachtragsvergütung 80 Prozent als Abschlagszahlung verlangen und diese auch im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen. Das Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure erfährt grundlegende Neuerungen. So wird u.a. bei unklaren Planungsgrundlagen eine sog. „Zielfindungsphase“ mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht eingeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen vertieften Überblick über die neuen gesetzlichen Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, zu geben, damit Sie sich frühzeitig mit der neuen Rechtslage für die Praxis vertraut machen können.

Freitag, 9. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 23. August 2018)

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin; Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Einführung in den urbanen Holzbau

Kaum ein klassisches Baumaterial erfährt derzeit eine so grandiose Wiederentdeckung wie der Holzbau im urbanen Raum: Der nachwachsende Baustoff bietet die Möglichkeit, nahezu allen modernen Anforderungen des städtischen Bauens gerecht zu werden. Er ist nachhaltig, extrem tragfähig, kommt mit hoher Qualität und Präzision auf die Baustelle, wird zum Großteil vorgefertigt und sehr schnell montiert und ist per se schon BIM-fähig. Denn Bauen mit Holz heißt immer auch integral und frühzeitig bis ins Detail planen, in drei Dimensionen zu denken und zeichnen und Baustellenprozess zu implizieren.

Motivation

Einführung in die Holzbausysteme

- Holzmassivbau
- Holzrahmenbau
- Hybridbau/Holz-Beton-Verbund
- Skelettbau

Aspekte der Projektentwicklung

- Anforderungen an das Planerteam
- Einschätzung des Kosten
- Besonderheiten im Planungsverlauf

Planungsthemen im Bauen mit Holz

- Architektur
- Bauphysik und Brandschutz
- Technische Ausrüstung
- Tragwerk

Vergabe und Ausführung

- Vergabemöglichkeiten
- Montage

Ausblick auf BIM und Lean-Management

Mittwoch, 14. November 2018

9.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Henning Klattenhoff
Tragwerksplaner und Bereichsleiter Holzbau
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Grübnau
Architekt und Inhaber

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Büronachfolge und Teilhaberschaft erfolgreich umsetzen

Es gibt gute Gründe für die Aufnahme neuer Gesellschafter in ein bereits bestehendes Planungsbüro: Sie haben Ihr Büro über Jahrzehnte mit viel Engagement und Sorgfalt aufgebaut und wollen es jetzt übergeben?

Während sich einige auf die neue Lebensphase freuen und schon Pläne geschmiedet haben, fällt anderen das Loslassen schwer. Neben diesen inneren Fragen gilt es auch handfeste Fragen zu lösen: „Welche rechtlichen und steuerlichen Dinge muss ich beachten?“, „Was ist mein Büro wert?“ und „Woher bekomme ich einen Nachfolger, der zu meinem Unternehmen passt?“

Die Beteiligung von Mitarbeitern an Ihrem Planungsbüro ist aber nicht nur im Rahmen der Nachfolgeplanung von Bedeutung: Über eine Beteiligung werden Mitarbeiter unter Umständen dauerhaft an Ihr Büro gebunden. Bei entsprechender Entwicklung können diese dann zu Nachfolgern aufgebaut werden.

Für die so angesprochenen jüngeren Architekten stellen sich in dem Zuge die Frage „Möchte ich als Teilhaber in ein bestehendes Unternehmen einsteigen?“, „Werde ich mich mit dem / den bisherigen Büroinhaber(n) gut verstehen?“ und „Welche finanziellen Verpflichtungen kommen auf mich zu?“.

- Vorbereitende Überlegungen Nachfolge
- Vorbereitende Überlegungen Beteiligung
- Abstimmung und Umsetzung der gegenseitigen Erwartungen
- Nachfolger / Teilhaber finden
- Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Donnerstag, 15. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin,
Trainerin Eisenschmidt Consultling Crew, Kiel
Stefan Buschmann
Rechtsanwalt | Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil II. Materielle Grundlagen und Verfahrensrecht der Hamburgischen Bauordnung

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von materiellen Grundlagen der Hamburgischen Bauordnung für eine rechtssichere Planung von Bauvorhaben. Anhand von Beispielen aus der Baugenehmigungs-praxis werden die wesentlichen Anforderungen der HBauO an das Grundstück und seine Bebauung erläutert. Es werden die verschiedenen Antragsarten des Baugenehmigungsverfahrens dargestellt sowie der sichere und zielorientierte Umgang mit Behörden aufgezeigt. Desweiteren erhalten Sie einen Überblick über die Neuerungen der HBauO-Novelle, die zum 01.05.2018 in Kraft tritt.

Grundstücksbezogene Anforderungen der HBauO

- Erschließung
- Abstandsflächen
- Vorgärten, Kinderspielflächen
- Nachbarliche Belange, Baulasten

Notwendige Stellplätze, Ausgleichsbeträge

- Ermittlung Stellplatz- und Fahrradplatzbedarf
- Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Barrierefreies Bauen

- Unterschied barrierefrei / rollstuhlgerecht
- Anforderungen an Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude

Genehmigungsverfahren nach HBauO:

- Genehmigungsfreie Vorhaben/Anlagen
- Vereinfachtes Genehmigungsverfahren
- Konzentrationsverfahren
- Vorbescheidsverfahren
- Abweichungsanträge

Bearbeitung des Bauantrags in der Verwaltung

- Aufbau und Aufgaben der Bezirksverwaltung (Fachamt Bauprüfung, Bauausschuss etc.)
- Prüfumfang seitens der Behörde, Verfahrensfristen
- Verantwortung Behörde – Entwurfsverfasser

Freitag, 16. November 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg
Dipl.-Ing. Gunda Wüpper
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg; Hamburg

Mitglieder 115,- €

Gäste 165,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien. Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Boole'sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in SketchUp. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in SketchUp zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachzurüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen. Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Freitag, 16. November 2018

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 17. November 2018

10.00 – 16.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot 7./8. September 2018)

Kay Schröder

Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist ca. fünf Gehminuten entfernt!

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architekten verkünden ihren Bauherren die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Bauherren vertrauen gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen des Architekten
- Beratung des Bauherrn in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung des Architekten für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik:

- Eigene Daten und Programme
- BKI- Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmer erlernen neben der Erstellung zuverlässiger Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Montag, 19. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 27. August 2018)

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Hinweis

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren? Merkwürdigerweise setzen sich in Projekten ja nicht unbedingt diejenigen mit den besten Ideen durch, sondern diejenigen mit dem besten Durchsetzungsvermögen. Wie also dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist die persönliche Art des Auftretens und die Art der Gesprächsführung. Um im Gespräch mit Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch um mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung.

Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für herausfordernde Zweiergespräche mit Handwerkern, Kollegen, Bauherrn, Chefs...

Mit folgenden Methoden wird gearbeitet: Kurz-Inputs, (Klein-) Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch, Feedback

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache verstehen und nutzen
- die eigene Position aufbauen und verteidigen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstraining
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Inkompetenz – auch der eigenen
- Umgang mit Älteren
- Umgang mit Dominanten, Schwätzern etc.
- Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten
- Raum für eigene Anliegen

Montag, 19. November 2018

Dienstag, 20. November 2018

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basis- und Praxiswissen HOAI Leistungspflicht anrechenbare Kosten, Honorarnachträge

Seit der HOAI 2009 ist das Honorar vollständig abgekoppelt von den Baukosten, Basis ist allein die Kostenberechnung. Darüber hinaus sind mit HOAI 2013 erstmals Honorarregelungen für bauherrenseitige Änderungen eingeführt. Der Anteil der mitzuzuarbeitenden Bausubstanz ist im Zuge der Entwurfsplanung festzustellen und zu bewerten. Allen diesen Umständen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie vertrags- und honorarrelevant sind, aber erst im Projektverlauf zum Tragen kommen, also zu einem Zeitpunkt mitunter weit nach Vertragsschluss.

Der Vertrag und wesentliche Honorareckpunkte sind zumeist „Chefsache“, doch für die im Projektverlauf zu bestimmenden Honorarparameter werden die planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich sein. Schon frühzeitig sind die Grundlagen für erfolgreiches und normgerechtes Nachtragsmanagement zu schaffen. Mit der Bestimmung der tatsächlichen Leistungsverpflichtung ist die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen verbunden. Stundenlisten müssen regelkonform aufgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten auch die Haftungsfolgen mangelhafter Planungsleistungen bekannt sein.

Ziele dieses Seminars sind die Sensibilisierung für wirtschaftliche Aspekte und die Vermittlung aller wesentlichen HOAI-Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar. Dieses Wissen ist grundlegende Voraussetzung – nicht nur für die Büroleitung, sondern für alle an der Planungsaufgabe beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können.

- HOAI: Rechtliche Einordnung und Grundlagen
- Die Leistung: Leistungsbilder, Leistungsphasen, Leistungspflichten
- Das Honorar: Grundlagen, Anrechenbare Kosten, Zeithonorar
- Planen und Bauen im Bestand: Mitzuzuarbeitende Bausubstanz
- Nachtragsmanagement: Nachtragsansprüche und Nachtragsberechnung

Donnerstag, 22. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 5. September 2018)

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2 Terminplanung, Bauzeit und Terminsteuerung

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojektes. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Die mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe folgerichtig in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeitnachträge zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden. Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält. Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

Grundlagen der Terminplanung und der Bauzeit:

- Regelungen in DIN, VOB und BGB
- Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI

Ausführungsfristen:

- Verantwortlichkeiten von AG und AN
- Folgen von Bauzeitstörungen
- Grundlagen zur Kündigung

Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung:

- Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Exkurs: Werkstatt- und Montageplanung
- Koordination und Kontrolle
- Steuerung, Gegenmaßnahmen, Bauzeitmanagement

Freitag, 23. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,-€

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Adobe Photoshop CS6 für Architekten

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpoint-Präsentationen oder Exposees.

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen. Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenen-Kompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabelle speichern können. Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel und das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Freitag, 23. November 2018

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 24. November 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, als auch an jene Teilnehmer, die bereits mit Photoshop vertraut sind und ihre Arbeitsabläufe optimieren wollen.

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist ca. 5 Gehminuten entfernt!

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3

Abnahme, Mängel, Vergütung und Kostenplanung

Abnahme, Mängel und Gewährleistung (Verjährung) sowie Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Darüber hinaus sollten die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab. Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung nach DIN 276.

Abnahmemanagement:

- Voraussetzung der Abnahme
- Arten der Abnahme
- Folgen der Abnahme
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Mangelmanagement:

- Der Mangel
- Die Mitverantwortung des Auftraggebers
- Mängelansprüche
- Verjährungsfristen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Vergütung:

- Die Rechnung und das Aufmaß
- Die Zahlung
- Störungen der Vergütung
- Sicherheitsleistungen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Kostenplanung:

- Kosten im Bauwesen nach DIN 276
- Kostenermittlung und Kostenkontrolle nach HOAI

Mittwoch, 28. November 2018

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Vergaberecht für Architekten und Ingenieure

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge.

Gleichsam ist bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 und 7 das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei den Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um Private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln Vergaberecht zu beachten haben.

Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht aufgezeigt. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert sowie wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen.

Das Seminar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Vergaberechtsreform 2016 mit den Schwerpunkten VOB / A, VgV und VOB/B geeignet, ebenso wird die Bedeutung der VOB / C thematisiert.

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

B. Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

- Neufassung des GWB, neue VgV, Verfahrensarten

C. Vergabe von Bauleistungen

- mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der VOB/A, rechtsicher umgehen
- Vergaberecht und Einbeziehung der VOB / B
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB / C)

D. Vergabe von Planungsleistungen nach neuem Recht

- Darstellung der Unterschiede VgV zur VOF
- die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- der Teilnahmewettbewerb
- das Verhandlungsverfahren/Wertung
- Architektenwettbewerbe

Freitag, 30. November 2018

9.30 Uhr – 17.00 Uhr

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil III. Grundlagen des Brandschutzes gemäß Hamburgischer Bauordnung

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von brandschutzrechtlichen Grundlagen für eine rechtssichere Planung von Bauvorhaben. Anhand von Beispielen aus der Baugenehmigungspraxis werden brandschutztechnische Anforderungen und Schutzziele der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) erläutert sowie rechtssystematische Zusammenhänge der einzelnen Vorschriften aufgezeigt. Des Weiteren erhalten Sie einen Überblick über die Neuerungen der HBauO-Novelle, die zum 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Definition und Erläuterung zentraler Begriffe

- Rechtssystematik der HBauO (Gesetz, Verordnung, Technische Baubestimmung, Bauprüfdienst)
- Begriffsdefinition Gebäude, Höhe, Gebäudeklasse, Sonderbau, Nutzungseinheit

Vorbeugender baulicher Brandschutz

- Systematik des Brandschutzkonzeptes der HBauO (Schutzziele)
- konkrete Bauteilanforderungen an Wände, Decken und Dächer
- Flucht- und Rettungswegführung (Anforderungen an 1. und 2. Rettungsweg)
- Feuerwehraufstellflächen, Richtlinie Flächen für die Feuerwehr
- Ausbildung von notwendigen Fluren, Treppen und Treppenträumen
- Rauchwarnmelder

Brandschutzrechtliche Abweichungen

- Kompensationsmöglichkeiten durch anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen

Erstellung des Brandschutznachweises

- Brandschutznachweis als Teil der Bauunterlagen
- Anforderungen an ein gesondertes Brandschutzkonzept

Freitag, 7. Dezember 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
 Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Oberste Bauaufsicht Hamburg
 Dipl.-Ing. Gunda Wüpper
 Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
 Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg; Hamburg

Mitglieder 115,- €

Gäste 165,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4 Nachtragsmanagement

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Die mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um ihrer Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und -prüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen:
 Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko
- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk
- Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Mittwoch, 12. Dezember 2018
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil IV

Brandschutz bei Sonderbauten

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von komplexeren Brand-
schutzanforderungen für eine rechtssichere Planung von
Sonderbauten. Da bei Sonderbauten sowohl bauliche als auch
anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen ineinandergreifen,
erhalten Sie einen Überblick über die eingeführten Sonderbau-
verordnungen sowie grundsätzliche Informationen zu Aufbau
und Wirkungsweise von technischen Anlagen wie Brandmelde-
anlagen, Feuerlöschanlagen etc. Beispiele aus der Praxis erläu-
tern Ihnen die Theorie.

Definition und Erläuterung zentraler Begriffe

- geregelte und unregelte Sonderbauten
- Umsetzung von Mustervorschriften der ARGEBAU

Baulicher Brandschutz

- Anforderungen an Versammlungs-, Verkaufs- und
Beherbergungsstätten, Hochhäuser
- besondere Bauteilanforderungen
- Bemessung Rettungswege: Breite und Länge des
Rettungsweges
- Betriebsvorschriften

Anlagentechnischer Brandschutz

- Brandmeldeanlage, Brandmeldetechniken
- Alarmierungsanlage, Alarmierungseinrichtungen
- Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA), Druckbelüftung und
Spüllüftung für Treppenträume
- Feuerlöschanlagen, sonstige Löscheinrichtungen
- Sicherheitsstromversorgung
- Gebäudefunkanlagen

Erstellung des Brandschutznachweises

- Brandschutznachweis bei Sonderbauten
- Brandsimulationen / ingenieurmäßige Verfahren
(Feld- / Zonenmodell)

Freitag, 14. Dezember 2018

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg
Dipl.-Ing. Gunda Wüpper
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg; Hamburg

Mitglieder 115,- €

Gäste 165,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau – HIK

Datenschutz-Umsetzung nach EU-DSGVO & BDSGneu in Ingenieur- und Architekturbüros

Die Umsetzung des Datenschutzes nach DSGVO und BDSGneu, unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten in Ingenieur- und Architekturbüros.

- Beweggründe Datenschutz
- Kurzer Überblick EU-DSGVO & BDSGneu
- Was hat sich am 25. Mai 2018 wirklich geändert
- Verpflichtungen & Maßnahmen
- Der/Die Datenschutzbeauftragte
- Ein praktischer Fahrplan zur Datenschutz-Implementierung
- Positive Aspekte des Datenschutzes

Teil I

Die Datenschutzgesetze, Pflichten, verbindliche Maßnahmen, Sanktionen

Teil II

Die praktische Umsetzung, Schritt-für-Schritt Anleitung, Priorisierung, Formulare & Vorlagen

Teil III

Datenschutzkonforme IT-Prozesse, die „sichere“ Website

Teil IV

Nächste Schritte, Fragen & Antworten

Montag, 20. August 2018

16.00 – 20.00 Uhr

Christian Tomaske

Datenschutzberater und Externer Datenschutzbeauftragter

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Inklusive Broschüre: Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Mittwoch, 22. August 2018**14.00 – 18.00 Uhr**

(siehe weiteres Terminangebot am 30. Oktober 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen,
- Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Montag, 3. September 2018

Dienstag, 4. September 2018

Freitag, 7. September 2018

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 6./7./15. November 2017)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Andreas Kohlhaas

Dipl. Phys., GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM, Kaulquappe
GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen, Ausblick

Die im 12/2017 neu erschienene WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) ist seit knapp einem Jahr in der Anwendung.

Inhaltlich ist die Neuausgabe noch stärker auf wesentliche Anforderungen und Erfordernisse der Planung abgestimmt bzw. dafür notwendige Schritte und Maßnahmen werden betont und herausgestellt.

Dieses betrifft insbesondere das Aufgabenfeld der Ingenieure, welches in diesem Seminar im Mittelpunkt steht.

Dazu gehören unter anderem:

- unverzichtbare Festlegungen des Tragwerksplaners
- Wahl, Abhängigkeiten und Nachweise für geeignete Entwurfsgrundsätze.
- Gibt es einen „Mindest-Standard“ für die Planung?
- Sind sogenannte „Zusatzmaßnahmen“ durch hautförmige Abdichtungen ein zwingendes Erfordernis für hochwertige Nutzungen?
- Anwendbarkeit und Leistungsgrenzen einer „Selbstabdichtung“ durch den Beton.
- Fugenplanung – wer muss was machen und wie?
- Vorteile und zu beachtende planerische Punkte beim Einsatz von Elementwänden.
- Vorstellung von Planungstools für Weiße Wannen

Dienstag, 11. September 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover
(Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung
der WU-Richtlinie)

Mitglieder 225,- €

Gäste: 275,- €

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, ist Tagungsunterlage für das Seminar und in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Prüfung und Preisermittlung von Nachträgen auf der Basis des neuen Werkvertragsrechts, der VOB / B und der HOAI

Das neue Werkvertragsrecht hat u. a. das bisherige Werkvertragsrecht gravierend umgestaltet. Es gilt für ab dem 01.01.2018 abgeschlossene Werk-, Bau-, Verbraucherbau-, Architekten-, Ingenieur- und Bauträgerverträge.

Die neuen Regelungen des gesetzlichen Werkvertragsrechts zum Anordnungsrecht des Auftraggebers und zur Ermittlung der Nachtragsvergütung weichen erheblich ab von den diesbezüglichen Regelungen der §§ 1, 2 VOB/B.

Das Seminar soll dazu dienen, den Seminarteilnehmern/innen die Neuerungen und Unterschiede vorzustellen und sie somit in die Lage zu versetzen, ihren Auftraggeber über die Vor- und Nachteile der Regelwerke konkret beraten zu können.

1. Überblick über das neue Werkvertragsrecht
2. Das neue Bauvertragsrecht nach § 650a BGB ff.
 - Begriff Bauvertrag
 - Änderung des Vertrages, Anordnungsrecht des Auftraggebers
 - Einstweilige Verfügung
3. Der Bauvertrag nach VOB / B
 - Anordnungsrecht des Auftraggebers betr. Geänderte Leistung
 - Anordnungsrecht des Auftraggebers betr. zusätzliche Leistung
4. Anspruchshöhe nach BGB und VOB / B
 - Nachtragsangebot nach § 650b Abs. 2 BGB
 - Vergütung nach § 650c Abs. 1 BGB
 - Vergütung nach § 650 c Abs. 2 BGB
 - Vergütung von Mengenänderungen nach § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Vergütung zusätzlicher und geänderter Leistungen nach den §§ 2 Abs. 5 und 2 Abs. 6 VOB / B
5. Vor- und Nachteile der Nachtragsregelungen des neuen Werkvertragsrechts ./. VOB / B
6. Rechts(un)wirksamkeit von Abweichungen vom neuen Werkvertragsrecht
 - Individuelle Abweichungsvereinbarung
 - Formalmäßige Abweichungsvereinbarung
7. Das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht nach § 650p BGB ff.
 - Zielfindungsphase
 - Vergütungsanpassung bei Anordnung des Auftraggebers

Dienstag, 18. September 2018

09.00 – 17.00 Uhr

RA Klaus-Udo Reichelt
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg
 Dr. Markus Achilles
 Sachverständiger für Baubetrieb, Isernhagen

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: Wohin mit dem Wasser? Teil I

Teil I behandelt die Themen Regenwasserbewirtschaftung auf Grundstücken und Überflutungsschutz.

Mangelnde Flächenverfügbarkeit, vermehrte Oberflächenabflüsse von versiegelten Flächen und der Schutz vor Schäden durch Starkregenereignisse stellen Planer und Verwaltung schon heute vor neue Herausforderungen. Das Zusammenspiel aus Nachverdichtung, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Siele bzw. Aufnahmefähigkeit der Gewässer führt dazu, dass erhöhte Anforderungen an die Regenwasserrückhaltung auf Grundstücken gestellt werden. Es ist eine geeignete Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Schutz der Gewässer zu gewährleisten.

Mit dieser Veranstaltung soll der Austausch über Anforderungen und Ziele zwischen Verwaltung (Behörde für Umwelt und Energie, BUE) und Planern intensiviert werden.

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Planung von Regenwasserrückhaltungen auf Grundstücken und Pilotprojekte zum Regenwassermanagement in Hamburg sowie weiterführende Hinweise zu Informationsmöglichkeiten und -materialien. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Berechnungen und Anforderungen bei der Ableitung von Niederschlagswasser und die Anwendung von Regelwerken gelegt.

Das Seminar umfasst folgende Themenbereiche der BUE:

- RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) und Straßenabwasserbehandlung in Hamburg
- Mengenbegrenzung bei der Einleitung von Niederschlagswasser. Auswirkungen auf die Planung der Niederschlagswasserbeseitigung auf Grundstücken
- Grundlagen der Berechnung:
 - Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück
 - Überflutungsnachweis
- Genehmigungsverfahren
 - Sielanschlussgenehmigungen
 - Einleitungsgenehmigungen
 - Abwasserrechtliche Belange im Baugenehmigungsverfahren

Montag, 24. September 2018

15.00 – 18.30 Uhr

Behörde für Umwelt und Energie:

Annika Hülsmann

M.Sc. Technischer Umweltschutz; Wasserwirtschaft

Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier

Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Astrid Holst

Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung

Kristin Diercks

M.Sc. Umweltingenieurwesen; Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung,

Das Seminar ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

Veranstaltungsort

Behörde für Umwelt und Energie

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Das Thema Tiefgaragen in Betonbauweise ist insbesondere in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Diskussionen. Technische „Neubewertungen“ und „Neuorientierungen“ erfordern einen stetigen Know-how-Transfer für die Bauaufgabe dieses Ingenieurbauwerks. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem Fragen zur Dauerhaftigkeit und die dazu erforderlichen Anforderungen und Maßnahmen. Vorstehende Neuerungen haben im aktualisierten DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ 2018 Eingang gefunden.

- Bedarfsplanung – Neues „Modewort“ für technische Aufgaben?
- Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- Beratungstool zur Einschätzung des Riss-Risikos
- Vorschlag zur Klassifizierung für Tiefgaragen
- „Neujustierung“ der Bauweisen für Tiefgaragen
- (Entwurfsgrundsätze, Ausführungsvarianten)
- Beton mit „speziellen Anforderungen“
- Neue Erkenntnisse für Pflasterbauweisen in Tiefgaragen
- Schutzmaßnahmen – Abdichtung, Beschichtung ein Muss?
- Neubewertung von Instandhaltung und Wartung

Dienstag, 16. Oktober 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf / Region Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Dienstag, 30. Oktober 2018**14.00 -18.00 Uhr**

(siehe weiteres Terminangebot am 22. August 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

**Knackpunkte der Bewehrungsführung. Erläuterungen
und Beispiele zur konstruktiven Durchbildung**

Die richtige Bewehrungsführung erfordert Kenntnisse des Kraftflusses und des Zusammenwirkens von Beton und Stahleinlagen.

Ziel des Seminars ist es, vor allem Bauzeichnerinnen, Bauzeichnern und Konstrukteuren den Kraftfluss in ausgewählten Stahlbetonbauteilen und in Knotenbereichen zu erläutern und die entsprechende Anordnung der Bewehrung anhand von Beispielen aufzuzeigen. Details der Bewehrungs- und Konstruktionsregeln wie Verankerungen, Stöße und Durchdringungen werden bauteilbezogen nachgewiesen.

Spannbetonbauteile, Bauteile aus Leichtbeton und hochfestem Beton bleiben unberücksichtigt.

- Baustoffe, Dauerhaftigkeit, Betondeckung
- Bewehrungsregeln
- Platten, Balken, Plattenbalken
- Stützen
- Fundamente
- Wände, wandartige Träger
- Indirekte Auflager
- Konsolen, ausgeklinkte Träger
- Rahmenecken

Dienstag, 06. November 2018

14.00 – 18.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Uwe Albrecht
vormals FH Nordostniedersachsen – Buxtehude

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Die IFB informiert:
Fördermöglichkeiten für Architekten und Ingenieure**

Kenntnisse über den optimalen Einsatz von Finanzierungsbausteinen und öffentlichen Fördermitteln sind wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg und können einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dies gilt auch für die Finanzierung eigener Vorhaben, wie z. B. die fortschreitende Digitalisierung von Architektur- und Ingenieurbüros.

Anhand von Praxisbeispielen zeigen wir Ihnen passende Förderprogramme für verschiedene Finanzierungsanlässe auf. Welche Förderprogramme passen zu welchen Vorhaben und der jeweiligen Unternehmenssituation? Im zweiten Teil der Veranstaltung informieren wir Sie im Rahmen eines Experteninterviews über den optimalen Einsatz von Finanzierungsformen, Fördermitteln, Sicherheitenanforderungen von Hausbanken und die richtige Vorgehensweise bei der Finanzierungsplanung.

Das Angebot richtet sich an Architektur- und Ingenieurbüros, die ihr Wissen zum Thema Finanzierung und Förderung eigener Vorhaben erweitern wollen.

Dienstag, 6. November 2018**15.30 – 18.00 Uhr**

Andreas Majonek

IFB Hamburg, Abteilung Wirtschaft und Umwelt

Martina Oesterer

IFB Hamburg, IFB-Beratungszentrum Wirtschaft

Martina Luther

IFB Hamburg, Abteilung Wirtschaft und Umwelt

Hartmut Junge

IFB Hamburg, Abteilung Immobilienfinanzierung

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31

20097 Hamburg

Eine Kooperation der Hamburgische Investitions- und Förderbank mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen,
- Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 6. November 2018

Mittwoch, 7. November 2018

Donnerstag, 15. November 2018

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 3./4./7. September 2018)

Daniel Mondino

Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,

Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM, Kaulquappe

GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,

Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: Wohin mit dem Wasser? Teil II

Teil II behandelt die Themen Grundwasserabsenkung, Versickerung und Drainagen.

Wo gebaut wird, müssen rund um das Thema Wasser schon in einem frühen Planungsstadium vielfältige Faktoren berücksichtigt werden: Steht das Grundwasser hoch an, ist zur Trockenhaltung der Baugrube eine vorübergehende Grundwasserabsenkung einzuplanen. Soll bzw. muss das vor Ort anfallende Regenwasser auf dem Grundstück verbleiben, bietet sich u.a. eine Versickerung in den Untergrund und damit in das Grundwasser an. Und letztendlich muss auch berücksichtigt werden, wie ein Gebäude langfristig vor Grund- und Stauwasser geschützt werden kann. Je nach Art der Wasserbeanspruchung ist neben dem Schutz des Gebäudes durch Abdichtungsmaßnahmen eine Drainage zur Reduktion des anströmenden Wassers einzuplanen.

Grundwasserabsenkungen und Versickerungsmaßnahmen sind i.d.R. wasserrechtliche Benutzungen des Grundwassers, die eines wasserrechtlichen Erlaubnis- oder Anzeigeverfahrens bedürfen. Für den Betrieb einer Drainage ist eine Auswirkung auf das Grundwasser im Einzelfall zu prüfen.

Um einen reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, ist eine frühzeitige Antragstellung und Verfahrensabstimmung zwischen der zuständigen Wasserbehörde und den Planern zu empfehlen.

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als zuständige Wasserbehörde stellt den Teilnehmenden die genannten Grundwassernutzungen vor und gibt einen Überblick über die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die erforderlichen Erlaubnis- und Anzeigeverfahren.

Die Teilnehmenden bekommen zusätzlich einen Überblick darüber, wie sich Hamburg mit RISA (RegenInfraStrukturAnpassung) den Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden Stadt stellt, um u.a. Schäden durch Starkregen vorzubeugen und den Gewässerschutz zu gewährleisten.

- RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) in Hamburg
- Straßenabwasser: Behandlungsbedürftigkeit und dezentrale Behandlung in Hamburg
- Vorübergehende Grundwasserabsenkungen / Baugrubentrockenhaltung
- Entwässerungskonzepte / Versickerung von Niederschlagswasser
- Einbau von dauerhaften Drainagen (zur Kappung von Spitzenwasserständen)

Mittwoch, 07. November 2018

15.00 – 18.30 Uhr

Behörde für Umwelt und Energie:

Dipl.-Ing. Hella Franz

Anna-Lena Jaffke

M. Sc. Environmental Sciences

Annika Hülsmann, M. Sc. Technischer Umweltschutz

Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier

Matthias Solzbacher

M. Sc. Hydrologie

Das Seminar ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

Veranstaltungsort

Behörde für Umwelt und Energie

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Abdichtung nach DIN 18533 Bauwerksabdichtung nach neuen Regeln und Normen

Die Durchfeuchtung erdberührter Bauteile und das Eindringen von Wasser in Bauwerke und Bauteile sind immer wieder Schadensschwerpunkte des Bauens. Gerade dem Feuchteschutz kommt bei hochwertigen technologischen Lösungen des Wärmeschutzes eine zentrale Bedeutung zu. Der Baugrund stellt dabei besondere Anforderungen an alle Baubeteiligten. Baugrunderkundungen sind oft unzureichend. Bodengutachten und deren Auswertung sowie die Planung und Ausführung von Dränanlagen und Abdichtungen im Gründungsbereich finden häufig nicht die nötige Aufmerksamkeit. Die ganzheitliche Betrachtung bauseitiger Erfordernisse im erdberührten Bereich im Innenraum und Behälter sowie praxisgerechte Hinweise werden in diesem Seminar dargestellt. Wesentlicher Inhalt des Seminars ist die Neugliederung der Abdichtungsnorm DIN 18533.

Diesbezüglich werden die Neuerungen der Normungsarbeit dargestellt und ausführlich besprochen. Ziel des Seminars ist die ganzheitliche Betrachtung bauseitiger Erfordernisse, in Verbindung mit entsprechenden praxisgerechten Hinweisen.

Ein zeitgemäßer Dauerbrenner ist ebenso die nachträgliche Gebäudeabdichtung mit dem Anspruch objektspezifischer Problemlösung.

- Planungsgrundsätze zur Bauwerksabdichtung erdberührter Bauteile; Abdichtungen in und unter Wänden nach DIN 18533
 - Anforderungen, Planungsgrundsätze, Bemessung
 - Abdichtungssysteme aus bahnenförmigen Stoffen
 - Flüssig zu verarbeitende Abdichtungssysteme
- Dränanlagen zur Unterstützung von Bauwerksabdichtungen DIN 4095
- Kein Wärmeschutz ohne Feuchteschutz im erdberührten Bereich
- Zusammenhang zwischen Feuchteschutz und Wärmeschutz
- Wärmedämmstoffe und Bauaufsichtliche Zulassungen
- Objektbeispiel einer Bauwerksabdichtung aus der Sicht des Planer und Sachverständigen
- Bauteile: Bodenplatte, Abdichtung unter / in der MW-Wand, Bauteilanschlüsse
- Technische Regelwerke, Planung, Bauausführung, Probleme, Fallstricke / häufig anzutreffende Mängel, Dialog zur Mängelvermeidung

Montag, 12. November 2018

10.00 – 18.00 Uhr

Franz-Josef Hölzen
ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Mitglied der Normenarbeitsausschüsse: DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK

Öffentliches Baurecht – Bauplanungsrecht – Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich

In dieser Seminarveranstaltung werden die einzelnen Facetten der §§ 34 und 36 BauGB ausführlich behandelt. Die Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbereich und die Auslegung der gesetzlichen Kriterien zum Einfügen stellen in der Praxis eine besondere Herausforderung dar.

Wo sind die rechtlichen Grenzen des § 34 BauGB erreicht? Welche Bedeutung haben faktische Baugebiete für Bauvorhaben? Können Vorhaben, die sich nicht „einfügen“, im Einzelfall dennoch zulässig sein? Ein besonderes Anliegen ist die Vermittlung des Erkennens und der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. Wie ist beispielsweise die Abgrenzung von Innenbereich Außenbereich vorzunehmen? Was ist mit „Einfügen eigentlich gemeint? Welche Bedeutung hat die Beteiligung der Gemeinde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben? Nach welchen Kriterien ist die Gemeinde berechtigt von ihrem „Vetorecht“ Gebrauch zu machen? Die Thematik wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und der dazu ergangenen Rechtsprechung vorgestellt und erörtert. Der fachliche Diskurs über diese Themen ist Voraussetzung für eine qualifizierte und zielführende Beratung des Bauherrn und das fachliche Gespräch mit Bauaufsichtsbehörde und Gemeinde auf „Augenhöhe“.

- Abgrenzung Innenbereich /Außenbereich
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Zulässigkeitskriterien in Gemengelage
- Begriff des „Einfügen“
- Anwendung in faktischen Baugebieten
- Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden
- Befreiungsähnliche Tatbestände für bauliche Maßnahmen von zulässigerweise errichteten Gewerbe- und Handwerksbetrieben einschließlich Wohngebäuden
- Innenbereichssatzungen und die Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Vorhaben
- Das gemeindliche Einvernehmen und mögliche Konsequenzen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben

Dienstag, 4. September 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Brandschutz im Bestand und in der Denkmalpflege

Geeignete Brandschutzkonzepte für bestehende Gebäude entwickeln Aspekte des Brandschutzes sind bei Sanierungsprojekten und denkmalpflegerischen Behandlungen frühzeitig in die Planungstätigkeit einzubeziehen. Es muss zum einen die Brand- und Brandgasausbreitung in Rettungswegen, Treppenträumen sowie angrenzenden Räumen verhindert werden. Zum anderen ist es wichtig, die Eigenschaften von bestehenden Bauteilen zu beurteilen. Allen Planern ist von daher anzuraten, sich über die vielfältigen, bei der Sanierungsplanung in brandschutztechnischer Hinsicht geltenden Regelungen zu informieren bzw. das vorhandene Grundlagenwissen zu vertiefen.

- Vorschriften des Brandschutzes bei der Sanierung
Problemstellungen, Sanierung und denkmalpflegerische
Behandlung, aktuelle und historische Vorschriften und
Regelungen
- Bestandsschutz und Umnutzungen
Beurteilung der Gefahren, bauordnungsrechtliches Anpassungs-
verlangen, angemessener Umgang mit Abweichungen
und Erleichterungen, Arbeitsblatt „Brandschutz bei Baudenkmalen“
- Beurteilung von Brandrisiken und Bestandsbauteilen
ingenieurgemäße Nachweise, geeignete Methodik für
Konzepte, ganzheitliche Brandschutzkonzepte
- Fallbeispiele aus der Praxis, Ausgleichsmaßnahmen und
Diskussion

Mittwoch, 05. September 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Architekt Gerd Geburtig

Mitglieder 160,- €

Listenzugehörige 170,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321 / 55600

www.altes-stahlwerk.com

Holzbautag auf der NordBau 2018 – Fortschrittliche Holzprodukte und Systemlösungen für den Holzbau

Bauen mit Holz ist heute für immer mehr Bauherren die Option der Wahl. Mit gutem Grund. Denn Holz steht für die Verbindung von qualitativ hochwertigem, ökologischem Bauen mit einem hohen Lebens- und Wohnkomfort.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass Bauen mit Holz der Inbegriff nachhaltigen Bauens ist. Das haben uns bereits unsere Vorfahren vorgelebt und heute sind wir erneut auf dem richtigen Weg, was den Einsatz von natürlichen Baustoffen angeht. Klimawandel und Fragen der Energieeffizienz haben uns diese Richtung gewiesen. Bauen mit Holz ist kein Holzweg, er ist die Zukunft.

Dies wird auch dadurch sichtbar, dass immer mehr Bundesländer ihre Landesbauordnungen anpassen und dem Holzbau weitere Einsatzgebiete – speziell im urbanen Bauen – ermöglichen. Mit diesem Fachtag wollen wir zukunftssträchtige Bauweisen, Produkte und Systeme vorstellen die das Bauen mit Holz noch vielseitiger, ökologischer, schneller und preiswerter machen und somit bekannte Einsatzgebiete für Holz gefestigt und zugleich Neue erschlossen werden.

Vorträge

Wie man den Holzrahmenbau noch „leichter“ macht. Vom Sockel-detail zum Wandstiel bis hin zum Deckenbalken. Lösungen und Details für den Holzbauer und Planer.“

Florian Wick, Steico SE

Der emissionsarme Plattenwerkstoff für den modernen, ökologischen Holzbau

Thomas Graf, Holzbau FunderMax GmbH

Einzigartige Imprägniermöglichkeit

Fichte mit der Dauerhaftigkeit wie Eiche – kann das gehen?

Wolfgang Neudörfer, Enno Roggemann, Superwood, GmbH & Co KG, Ellerbeck

Heimisches Laubholz erobert den konstruktiven Holzbau

Arne Folger, BauBuche, Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG

Donnerstag, 06. September 2018

09.15 – 13.30 Uhr

Florian Wick

Steico SE

Thomas Graf

Holzbau FunderMax GmbH

Wolfgang Neudörfer

Enno Roggemann GmbH & Co KG, Ellerbeck

Arne Folger

Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG

Das Seminar ist kostenfrei

Veranstaltungsort

NordBau Messe

Kongresszentrum Raum 2

Haupteingang West, Messegelände Holstenhallen

Justus-von-Liebig-Str. 2

24537 Neumünster

Veranstalter

Landesfachgruppe Zimmerer und Holzbau im Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

zusammen mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Ausführender: Holzbauzentrum Nord

Anmeldung:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Fax: 0431 / 57065-25

E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Schimmel und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8

Schimmel und Schimmelvermeidung ist insbesondere im Wohnungsbau bei Neu- und Altbauten ein herausragendes Themenfeld, um das sich immer wieder (nicht zuletzt vor Gericht) gestritten wird. Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist wesentlich, dass in Bezug auf die Nutzung und die klimatische Beanspruchung angemessene Konzepte entwickelt werden.

Für die Konzepterarbeitung können Planungsregeln herangezogen werden. Die DIN 4108 mit ihren verschiedenen Teilen hilft hier im Neubau unter bestimmten (standardisierten) Randbedingungen Lösungen zu finden. Für den Altbau kann die Abfrage nach normativen Vorgaben z.B. aus rechtlicher Sicht von Bedeutung sein, führt aber nicht zwangsläufig zu einer angemessenen Beurteilung des Einzelfalls.

Die DIN SPEC 4108-8 erläutert die Randbedingungen für Schimmelwachstum und beschreibt zunächst die baukonstruktiven Einflüsse. Da im konkreten Einzelfall das Nutzerverhalten einen wesentlichen Einfluss hat, werden die prinzipiellen Wirkmechanismen des Nutzers erörtert und in informativen Anhängen Beispielrechnungen präsentiert, wie das Nutzerverhalten auch quantifiziert werden kann. Neu aufgenommen wurde ein Rechenalgorithmus mit dessen Hilfe das Lüften über Fenster näherungsweise quantifiziert werden kann.

Das abschließende Kapitel behandelt den Aufbau und die Systematik von Gutachten.

Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:

- Randbedingungen für Schimmelwachstum
- baukonstruktive Randbedingungen im Neubau- und Gebäudebestand
- technisches Regelwerk
- Nutzereinfluss und Beschreibung des Lüftens über Fenster
- Aufbau und Inhalte eines Gutachtens

Donnerstag, 13. September 2018
09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler
Hannover

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes. Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes vermittelt. Belange des Personenschutzes stehen im Vordergrund. Bauvorhaben im Rahmen des geltenden Baurechts und aktuelle bautechnische Erkenntnisse können geplant und bewertet werden. Die Umsetzung der vermittelten Grundlagen wird im Aufbauseminar „Vorbeugender Brandschutz Teil II“ vertieft.

- Gesetzliche Grundlagen
- Grundsätze des Vorbeugenden Brandschutzes in der Landesbauordnung (LBO)
- Vorgaben der Bauvorlageverordnung
- Entwurf der Musterbauordnung
- Mehrgeschossiger Holzbau
- Bauliche Maßnahmen
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen / DIN 4102-4
- Konstruktive Anforderungen
- Brandwände / Rauchabschnitte
- Rettungswege (Grundlagen)
- Übersicht über Möglichkeiten des Technischen Brandschutzes
- Sonderbauverordnungen / -richtlinien

Dienstag, 18. September 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder 150,- €

Listenzugehörige 155,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321 / 55600

www.altes-stahlwerk.com

VOB/A – Abschnitt 1, – Ausgabe 2018 und das neue Vergabegesetz SH

Nach aktuellem Kenntnisstand ist in der 2. Jahreshälfte 2018 mit einer überarbeiteten VOB / A-Abschnitt 1 zu rechnen. Es wird weitere Anpassungen an die Regelungen für EU-weite Ausschreibungen geben, so z.B. Erleichterungen beim Eignungsnachweis und Änderungen bei der Nachforderung von Unterlagen.

Ziel dieses Seminars ist es, die Neuerungen im Zusammenhang mit der gesamten VOB / A zu vermitteln. Schwerpunkte sind u.a.:

- Wahl des richtigen Vergabeverfahrens
- Eignung der Bieter / Bewerber
- (Er)Öffnung

Prüfung und Wertung.

Eine weitere wesentliche Änderung im Vergaberecht erfolgt durch das neue Vergabegesetz Schleswig Holstein (VGSH). Es löst die bisherigen Regelungen des TTG (Tarifreue- und Vergabegesetz) ab und bringt umfangreiche Änderungen. Das VGSH, das sich im April in der Anhörungsphase befindet, wird ebenfalls in der 2. Jahreshälfte anzuwenden sein.

Im Seminar wird auch das neue VGSH vorgestellt.

Beabsichtigt ist – soweit zeitlich möglich – die Vorstellung neuerer Rechtsprechung.

Freitag, 21. September 2018

09.00 – 13.00 Uhr

Ralf Neumann

Dipl.-Ing. Kiel, ehemals Innenministerium S.-H.

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Getränke und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24105 Kiel

Tel. 0431 / 57065-0

www.aik-sh.de

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9) Zweitägiges Seminar

Aluminium wird im Bauwesen unter anderem für Fassaden- und Hüllkonstruktionen, Wintergärten, (Fußgänger-)Brücken, Schilderbrücken, fliegende Bauten und andere Leichtbaukonstruktionen eingesetzt. Die Tonnage verbauten Aluminiums in Deutschland steigt ständig, weil immer mehr Tragwerksplaner die besonderen Vorteile dieses Werkstoffes (z.B. geringe Masse, vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und Korrosionsbeständigkeit) nutzen wollen. Die Vorteile des Baustoffs Aluminium kann aber nur ausnutzen, wer mit den Besonderheiten des Materials bei Entwurf, Berechnung und Fertigung vertraut ist. Die Unterschiede zum Baustoff Stahl werden eingehend behandelt.

Überblick über Einsatzbereiche von Aluminium im Bauwesen

- Herstellung Alu
- Normen für Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen

Werkstoff Aluminium

- Legierungen und ihre Eigenschaften
- Vor und Nachteile von Aluminium im Bauwesen
- Nationale und internationale Zulassungen

Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit

- Klassifizierung von unverstärkten und verstärkten Querschnitten
- Umgang mit Klasse 4-Querschnitten
- Einflüsse der Schweißnaht auf die Festigkeit
- Querschnittsnachweise
- Bauteilnachweise

Nachweise der Verbindungen

- Schweißverbindungen (Nachweise der Schweißnaht und in der Wärmeeinflusszone)
- Schraubenverbindungen Typ A bis C und D bis E

Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (S)

- Einwirkungen und deren Kombinationen für die Gebrauchstauglichkeit
- Grenzwerte der Verformungen

Überblick über Ermüdungsnachweise

- Grundlagen der Ermüdungsrechnung und Bemessungskonzepte
- Einwirkungen und deren Kombinationen für den Ermüdungsnachweis

- Klassierungsverfahren zur Ermittlung der Spannungskollektive
- Wöhlerlinien und Kerbfälle
- Der Ermüdungsnachweis nach DIN EN 1999-1-3
- Beispiele: Kerbfallbestimmung und Ermüdungsberechnung

Konstruieren mit Aluminium

- Entwurf von Strangpressprofilen
- Auswahl von Verbindungsmitteln
- Beispiele für Konstruktionen aus Aluminium
- Fertigung und Montage von Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1090-3
- Kombinierte Querschnitte mit nachgiebigem Verbund
- Ausgewählte Schadensfälle

Brandschutz bei Aluminiumkonstruktionen

Zusammenfassung und Ausblick

**Montag, 24. September 2018 und
Dienstag, 25. September 2018
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg
Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ist an seiner Hochschule u.a. für das Lehrgebiet Leicht- und Metallbau zuständig. In seiner Industriezeit hat er u.a. Leichtbaubrücken und Windenergieanlagen aus Aluminium strukturellmechanisch verantwortet.

Prof. Dr.-Ing. Torsten Laufs
ist seit 2002 Professor an der Hochschule Mittweida und dort für das Lehrgebiet Metallbau zuständig. Er verfügt über weite praktische Erfahrungen im Einsatz von Aluminium im Bauwesen.

Mitglieder	310,- €
Listenzugehörige	330,- €
Gäste	390,- €

In der Gebühr sind an beiden Tagen Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Das neue Bauvertragsrecht 2018

Die massiven Änderungen des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch werden für alle Verträge ab 1. Januar 2018 bedeutsam. Das Seminar zeigt im Überblick die Änderungen und was von Architekten und Ingenieuren zu beachten ist.

Das neue Bauvertragsrecht reagiert auf die komplexe Spezialmaterie des Baurechts. Das bisher geltende Werkvertragsrecht ist sehr allgemein gehalten und wird im Baurecht durch umfangreiche Rechtsprechung und die VOB / B ergänzt. Bisher ist es den Vertragsparteien überlassen, detaillierte Regelungen in Bauverträgen sowie in Verträgen mit Architekten und Ingenieuren zu vereinbaren.

Verbraucher werden nun umfassend geschützt, so dass auf Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure künftig umfangreiche Pflichten zukommen.

Für Bauunternehmer ist auch die Regelung bedeutsam, wonach beim Einbau mangelhafter Baustoffe nicht nur Ersatz der mangelhaften Baustoffe, sondern auch Ersatz für Ein- oder Ausbaukosten verlangt werden können. Diese Haftungskette reicht künftig bis zum Hersteller.

Architekten- und Ingenieurverträge werden inhaltlich erstmals gesetzlich gesondert geregelt; bisher gibt es insoweit nur Honorarregelungen in der HOAI. Vertragsinhalte, ein Zweistufenmodell, besondere Kündigungsrechte und das Haftungsrecht werden erstmals speziell geregelt.

Einleitung:

- Sinn und Zweck der neuen Regelungen
- Überblick über die Änderungen, Inkrafttreten

Die Neuregelungen im Einzelnen:

AGB-rechtliche Regelungen

- Abschlagszahlungen
- Sicherheiten
- Besonderheiten im Kaufrecht

Verbraucherbauvertrag

- Widerrufsregelungen
- Besondere Regelungen zur Nacherfüllung
- Besondere Informationspflichten
- Mindestinhalt der Baubeschreibung

Abschlagszahlungen

Abnahme

- Abnahmeverweigerung
- Zustandsfeststellung

Kündigung aus wichtigem Grund

Nachträgliche Änderungen im Bauvertrag

- Einstweilige Verfügung
- Vergütung geänderter Leistungen

Sicherungshypothek und Handwerkersicherung

Besonderheiten beim Verbraucherbauvertrag

- Baubeschreibung
- Vertragsinhalt
- Widerrufsrecht
- Abschlagszahlungen
- Absicherung des Vergütungsanspruchs
- Erstellung und Herausgabe von Unterlagen

Architekten- und Ingenieurverträge

- Vertragstypische Pflichten
- Sonderkündigungsrecht
- Teilabnahme
- Gesamtschuldnerische Haftung mit den bauausführenden Unternehmen

Bauträgerverträge

Kaufrecht: Haftung von Handel und Industrie für Aus- und Einbaukosten

Donnerstag, 27. September 2018

14.00 – 18.00 Uhr

Rechtsanwalt Frank Zillmer
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Getränke, eine Kaffeepause und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
www.hotel-prisma.de

VOB/B – Fehlerfreie Vertragsabwicklung

Das Seminar richtet sich an alle, die Bauverträge nach der VOB/B abwickeln. Es soll helfen unnötige Nachträge zu vermeiden, für Kostensicherheit zu sorgen und die VOB/B richtig und fehlerfrei umzusetzen.

Die VOB/B ist in 2016 geändert worden (siehe Bundesanzeiger vom 19. Januar 2016) – Anpassung an den „Oberschwellenbereich“.

In dem Seminar wird die gesamte VOB/B vorgestellt, insbesondere:

- Nachträge, Leistungsänderungen
- Abnahme
- Mängelbeseitigungsansprüche
- Abrechnung, Zahlung

Beabsichtigt ist auch – soweit zeitlich möglich – an praxisnahen Beispielen die Vorstellung neuerer Rechtsprechung.

Freitag, 28. September 2018

09.00 – 13.00 Uhr

Ralf Neumann

Dipl.-Ing. Kiel, ehemals Innenministerium S.-H.

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Getränke und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24105 Kiel

Tel. 0431 / 57065-0

www.aik-sh.de

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 2: Rettungswege und Technischer Brandschutz

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil I vertieft. Zur Teilnahme an diesem Seminar ist der vorherige Besuch eines der bisherigen Brandschutzseminare oder des 1. Teils dieses Seminars sinnvoll.

- Rettungswege
- Anforderungen an den ersten Rettungsweg
- Möglichkeiten des zweiten Rettungsweges
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Rettungsgerätes der Feuerwehr
- Technischer Brandschutz
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Überdrucklüftungsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Sprinkleranlagen
- Brandabschottungen
- Brandschutzbeschichtungen
- Haustechnische Anlagen

Dienstag, 23. Oktober 2018
10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Schallschutz**Normung – Vertragsrecht – Rechtsprechung**

Die Neufassung der DIN 4109 stellt die am Bau Beteiligten nicht nur in technischer Hinsicht vor neue Herausforderungen, sondern wirft auch in haftungs- und vertragsrechtlicher Hinsicht zahlreiche Fragen auf. Wie verhalten sich Bauordnungsrecht, Inhalte technischer Normen und zivilrechtlich geschuldete Standards zueinander? Welche Schallschutzwerte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik? Und schließlich: In welchem Umfang müssen Planer über unterschiedliche Schallschutzniveaus aufklären und beraten? Die vielfältige und oftmals den Baubeteiligten gar widersprüchlich erscheinende Rechtsprechung zum Schallschutz offenbart die fachtechnische Komplexität des Themas ebenso wie dessen haftungsrechtliche Bedeutung im Bau(träger)Vertragsrecht, Mietrecht und auch Wohnungseigentumsrecht.

Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen Rechtsprechung bündelt das Seminar Fragen und Antworten, auf die es in der alltäglichen (Vertrags)Praxis ankommt.

- Schallschutz im Bauordnungsrecht
- Schallschutz mangelhaft? – Rechtliche Grundlagen
Mangelbegriff | anerkannte Regeln der Technik | DIN-Normen, Welcher Schallschutz ist geschuldet? – Schallschutz im Spannungsfeld zwischen Normung und Rechtsprechung | Schallschutz im Baurecht | Schallschutz im Mietrecht und WEG-Recht | Schnittstelle Schallschutz – Abgrenzung von Leistungsinhalten
- Schallschutz beim Bauen im Bestand
Kardinalpflicht Bestandserkundung | Geschuldeter Standard bei Sanierung
- Vertragspraxis Schallschutz
Welche Vereinbarungen können oder sollten getroffen werden? | Aufklärungs- und Beratungspflichten | Änderungen anerkannter Regeln der Technik nach Vertragsabschluss – was tun? | Gesamtschuldnerische Haftung – Schnittstellen klären und regeln

Donnerstag, 25. Oktober 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Rechtsanwältin Elke Schmitz
Bremen

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 160,- €

Gäste 200,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321 / 55600

www.altes-stahlwerk.com

Bauphysik im Holzbau bis ins Detail

Der renommierte Bauphysiker Daniel Kehl (holz.bau.physik) aus Leipzig kommt in den hohen Norden um hier ein Bauphysik Update zu geben.

Wie bei allen Baustoffen, ist die Feuchte in Wand- oder Deckenaufbau im Holzbau verantwortlich für Feuchteschäden; egal ob als Dampf oder in flüssiger Form. Daher sollten Handwerker und Planer dem Feuchteschutz im Alt- sowie Neubau Beachtung schenken. Die entscheidenden Regelwerke haben für Holzbauteile in den letzten 5-10 Jahren eine klare Richtung festgelegt. Daraus lassen sich sowohl Regeln für einfache Bauteilaufbauten als auch für anspruchsvolle (außen dampfdichte) Bauteile ableiten.

Für das Funktionieren der hygrothermischen Bauphysik sind aber nicht nur die Fläche sondern auch die Anschlüsse von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere den richtigen Fensterbank-, den Sockel- als auch den Türanschluss auf die Terrasse. Daher werden auch bei diesem Seminar mit den Teilnehmenden Anschlussdetails in einem condetti-Workshop bearbeitet und gemeinsam diskutiert.

- Einfache Regeln für robuste Holzaufbauten
Es geht auch einfach
- Außen dampfdichte Bauteile nach innen trocknen!
- Vom Flachdach bis zum Steildach im Altbau
- Belüftung von Dächern mit Deckungen und Abdichtungen
- Ist die Belüftung nötig, sinnvoll, überflüssig, schädlich?
- Details – Details – Details
Sockel, Fenster und Co.

Montag, 29. Oktober 2018

09.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehl
Büro für Holzbau und Bauphysik Leipzig, Sachverständiger
für Bauphysik

Mitglieder HBZ*	236,- €
Mitglieder LFG und AIK	266,- €
Gäste	296,- €
inkl. MwSt 19%	

Veranstaltungsort

Neues Parkhotel
Parkstraße 27
24534 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Projektleitung: „So machen wir’s!“ – Verhandlungsführung hart aber fair – Zwischen Konfrontation und Kooperation

Auch wenn Sie es vielleicht nicht „Verhandeln“ nennen: Sie argumentieren täglich mit Ihren Projektpartnern, um Ihre Ziele zu erreichen. Für nachhaltig erfolgreiche Verhandlungen braucht es aber mehr als nur gute Argumente: Es geht um klare eigene Ziele, die passende Verhandlungsstrategie, die Fähigkeit zur Konfrontation, gute Menschenkenntnis und natürlich die überzeugende Persönlichkeit: also ein Auftreten, das Klarheit und Vertrauen ausstrahlt.

Hilfreich sind die Beherrschung geeigneter Gesprächstechniken, Flexibilität im Gespräch und nicht zuletzt die Fähigkeit zum Konsens. Denn eine Verhandlung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn beide Seiten darin einen Gewinn sehen.

In diesem Seminar erhalten Sie sich neben Vorbereitungs- und Strategietipps im Wesentlichen Ideen und Rückmeldungen zu Ihrem eigenen Auftreten in Verhandlungssituationen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Die Zielgruppe sind Projektmitarbeiter, Projektleiter und Führungskräfte

- Wie gut vorbereitet sein?
- Der erste Eindruck
- Wie sich zu Beginn gleich richtig positionieren?
- Wie sich durchsetzen?
- Wie die eigenen Ziele im Auge behalten?
- Wie die Hintergründe des anderen erkennen?
- Wie das Gespräch in der Hand behalten?
- Wie mit Emotionen umgehen – den eigenen und den des anderen?
- „Dirty tricks“ – wie mit Fouls zurecht kommen?
- Wie zu Vereinbarungen kommen?

**Montag, 29. Oktober 2018 und
Dienstag, 30. Oktober 2018**
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr

Arno Popert
coaching – training – mediation, Lübeck

Mitglieder	290,- €
Listenzugehörige	310,- €
Gäste	360,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Putze auf feuchtem- und salzbelastetem Untergrund

Das mörteltechnische Planen im feuchte- und salzbelasteten Bereich ist mit der Anwendung eines Sanierputzes, d.h. einem hydrophoben Mörtel, gleichzusetzen. So die Norm. Als Antwort auf diese Anforderung der Putznorm bietet die Industrie den WTA-gerechten Sanierputz an. Insider wissen allerdings schon seit langem, dass diese Standardlösung nicht immer zum Erfolg führt. Sowohl im denkmalgeschützten Bereich als auch im Profanbau sind beim unbedachten Umgang mit diesem „Universalmedikament“ folgenschwere Konsequenzen möglich.

Das Seminar vermittelt das notwendige naturwissenschaftlich-, baustofftechnische Hintergrundwissen. Die Teilnehmenden können so in diesem Aufgabenfeld zum einen wenig aussagekräftige „Packungsbeilagen“ hinterfragen. Zum anderen sind sie in der Lage, objektspezifisch zielgerichtet alternative Möglichkeiten auszuwählen, anzubieten, zu diskutieren und ausführen zu lassen.

- Definierung Aufgabenstellung
- praxisbezogene Bindemittelchemie
- praxisbezogene Bindemittelstruktur
- praxisbezogenes Grundwissen Porenstrukturen
- Diskussion Lösungsvarianten
Kalkputz, Sanierputz und Funktionsmörtel
- Lösungsbeispiele

Donnerstag, 01. November 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Dr. Georg Hilbert
gh-DenkMalPlan, Magdeburg

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	160,- €
Gäste	200,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Öffentliches Baurecht – Bauordnungsrecht – Die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein

Es werden wesentliche Inhalte des formellen und materiellen Bauordnungsrechts vorgestellt und erörtert. Die einzelnen bauaufsichtlichen Verfahren sind von besonderer Bedeutung, da die Verantwortlichkeit über die Einhaltung planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen ausschließlich beim Entwurfsverfasser liegt. Neben der Beteiligung von Fachbehörden ist die Gemeinde in die bauaufsichtlichen Verfahren einzubinden mit Abgabe von Stellungnahmen u.a. zu einer gesicherten Erschließung und in bestimmten planungsrechtlichen Kulisen auch mit einer Entscheidung zur Einvernehmensregelung.

Die Thematik wird anhand von Beispielen aus der Praxis vorgestellt und erörtert. Der fachliche Diskurs über diese Themen ist Voraussetzung für eine qualifizierte und zielführende Beratung des Bauherrn und das fachliche Gespräch mit Bauaufsichtsbehörde und Gemeinde auf „Augenhöhe“.

Geplante Änderungen in der LBO aufgrund europäischer Vorgaben bezüglich Störfallbetrieben und schutzbedürftiger Bebauung werden vorgestellt.

Aufbau und Struktur der LBO

- Darstellung der geplanten Änderungen
- Formelles Bauordnungsrecht
 - Bauaufsichtliche Verfahren
 - Genehmigungsbedürftige Vorhaben,
 - Verfahrensfreie Vorhaben, Beseitigung von Anlagen,
 - Genehmigungsfreistellung, Vereinfachtes Genehmigungsverfahren, Ordnungsrechtliches Verfahren
 - Bauvorlageverordnung
 - Behandlung des Bauantrags
 - Einbindung der Gemeinde
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Baugenehmigung und Baubeginn
 - Bauüberwachung, Bauzustandsanzeigen
 - Nutzungsaufnahme
- Materielles Bauordnungsrecht
 - Anwendungsbereich und Begriffe
 - Gebäudeklassen
 - Allgemeine Anforderungen an
 - verkehrstechnische Erschließung, Baugrundstück, Abstandsflächen, Abweichungen, Einbindung der Nachbarn, Stellplätze und Garagen, Barrierefreies Bauen, Sonderbauten

Montag, 5. November 2018

09.00-16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a.D.

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Landesbauordnung, Bauvorlageverordnung, Baugesetzbuch

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes Teil 3: Sonderbauten

Sonderbauten und die gesetzlichen Anforderungen und ihre brandschutztechnischen Bewertung.

In kompakter, praxisorientierter Form werden gesetzliche Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes im Schwerpunktbereich der Sonderbauten vermittelt. Dabei werden – auch in Form einer kritischen Hinterfragung – eine ganzheitliche Betrachtungsweise vermittelt und aus brandschutztechnischer Sicht mögliche oder sinnvolle Abweichungen aufgezeigt.

Teilnehmerwünsche, -erfahrungen und -fragen sind erwünscht und werden im Zeitrahmen berücksichtigt. Dazu werden die Teilnehmer gebeten, geeignete Planunterlagen auf Overhead-Folien als Grundlage mitzubringen, an denen die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen diskutiert werden kann.

Die vorherige Teilnahme an den Grundlagenseminaren „Vorbeugender Brandschutz“ ist sinnvoll, da entsprechende Kenntnisse für dieses Seminar vorausgesetzt werden.

- Versammlungsstätten-, Verkaufsstätten- und Beherbergungsbau-Verordnung
- Schulbau-Richtlinie
- neue Hochhausrichtlinie

Dienstag, 06. November 2018
10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Praxisworkshop Fenster sicher anschließen – Aufgepasst bei Anschlussfugen!

Warum lohnt es sich, dem Anschluss besondere Aufmerksamkeit zu widmen? Was führt zu einem erhöhten Schadensrisiko und wie lässt sich das vermeiden? Und wie entsteht ein funktionierender Bauteilanschluss?

- Gewinnen Sie solides Know-how für Planung, Beratung und Ausführung.
- Üben Sie den kompletten Anschluss am 1:1 - Modell und erhalten Rückmeldung zur erzielten Ausführungsqualität.
- Kleben Sie selbst knifflige Anschlussdetails sicher ab.
- Erfahren Sie, welche Einflüsse bauphysikalisch auf die Einbaufuge wirken, und kennen die Schadensrisiken, die durch Anschlussfehler entstehen.
- Sind Sie vertraut mit dem 3-Ebenen-Prinzip der Fensterfuge: Wetterschutz außen, Fugendämmung im Funktionsbereich, Luftdichtung innen.
- Kennen Sie intelligente Lösungen für alle Anschlussdetails – von der Luftdichtung über die Winddichtung bis zur Unterfensterbank.
- Erfahren Sie, warum der Fensteranschluss eine eigenständige und wertige Leistung ist.

Dienstag, 06. November 2018
09.00 – 17.00 Uhr

Joachim Groß
pro clima, Bremen

Mitglieder HBZ*	115,- €
Mitglieder im LFG und AIK S-H	135,- €
Gäste	155,- €
Preis incl. MwSt. 19 %	

Veranstaltungsort

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
Wasbeker Str. 351
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Neuro-Führen: Führen mit Gefühl und Verstand

Erfolgreiches Führen bewirkt freiwilliges Folgen. Dazu müssen wir als Führungskräfte die Bedürfnisse und Motive unserer Mitarbeitenden kennen und nicht nur Ihren Verstand, sondern vor allem auch Ihr Gefühl ansprechen. Bringen Sie sich bei Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit positiven Gefühlen in Verbindung. Dies gelingt durch Neuro-Führen.

Die neuen bildgebenden Verfahren für die Messung von Gehirnaktivitäten haben es ermöglicht, echte Einblicke in die Komplexität des menschlichen Gehirns zu gewähren. Neuro-Führung verbindet die Erkenntnisse der Neurowissenschaften mit Führungstheorien und der langjährigen eigenen Führungserfahrung der beiden Trainer. So verknüpft dieses Seminar zentrales Know-how über die Funktion des Gehirns mit der Erweiterung Ihrer Führungskompetenzen. Kurz: Sie lernen, warum sich Mitarbeiter/innen so verhalten, wie sie es tun, was dabei in ihrem Kopf vorgeht und wie Sie dies nutzen können, um Ihre Führung zu verbessern.

Viele Übungen, der Austausch mit anderen Führungskräften und Selbsterfahrung sorgen dafür, dass die Handlungsansätze erlebbar werden und der Transfer in den eigenen Führungsalltag gelingt. Das geschieht zum einen durch die Wahrnehmung der eigenen Stärken und zum anderen durch das empathische Erkennen der Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur wer weiß wie er tickt, kann andere dazu bewegen, ihm gerne zu folgen.

Die Teilnehmer / innen:

- lernen neurologische Erkenntnisse über die Wahrnehmung und die Wirkung von Emotionen kennen
- erfahren die vier Grundbedürfnisse des Menschen
- machen einen Persönlichkeitstest und wissen dann welcher Persönlichkeitstyp sie sind und wie sich ihr Persönlichkeitstyp auf Führung und Verhalten auswirkt
- lernen die Persönlichkeitstypen ihrer Mitarbeiter / innen zu deuten
- erkennen die Wirkungen und die Macht des neurologischen Belohnungssystems
- lernen ihre stärksten Motivatoren kennen, können die daraus entstehenden Emotionen einordnen und die Motivatoren bei sich und anderen nutzen
- können ihre Mitarbeiter individuell motivieren und belohnen

Mittwoch, 7. November 2018

09.00-16.30 Uhr

Melanie Sonneborn
Peter Kessler
mehrwerte GmbH

Mitglieder	160,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Planungs- und Ausführungsdetails beim Barrierefreien Bauen

Im Fachseminar erhalten die Seminarteilnehmer einen Überblick über die baukonstruktiv neuralgischen Punkte des Barrierefreien Bauens. Sie erwerben die Fähigkeit, baukonstruktive Details beim Barrierefreien Bauen praxisgerecht mangelfrei zu planen, zu bauen und zu bewerten. Begleitend wird im Seminar der Kostenaufwand für besondere Baudetails dargestellt sowie Tipps zur Planung gegeben.

In der Veranstaltung wird der Schwerpunkte auf folgende Themen gelegt:

- Schwellenfreie Übergänge; besondere / zusätzliche Maßnahmen bei schwellenfreien Übergängen
- Ausführungsdetails schwellenfreier Türkonstruktionen
- Barrierefrei Ausführung von Personenaufzügen
- Ausführungsdetails bei barrierefreien Sanitäreanlagen
- Barrierefreiheit an Fenster und Türen
- Ausführungsdetails von Türschließsystemen
- Tipps und Tricks zur Kostenvermeidung bzw. -reduzierung

Montag, 12. November 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing.(FH) Lutz Engelhardt
Architekt

Mitglieder 165,- €

Listenzugehörige 170,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321 / 55600

www.altes-stahlwerk.com

WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen) Neuordnung der Planungsaufgaben und -anforderungen

Seit 12/2017 gilt die Neuausgabe der WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb). Hierin werden insbesondere die Planungsaufgaben und -anforderungen dargestellt sowie technische Verantwortlichkeiten an die Baubeteiligten zugeordnet.

Für Architekten und Ingenieure, die als Objektplaner, Tragwerksplaner oder auch als Bauausführende und Bauüberwachung bei der Bauaufgabe Weiße Wannen tätig sind, ergeben sich insbesondere für hochwertige Nutzungen besondere Aufgaben, die im Mittelpunkt des Seminars stehen.

Stichwort zum Seminarinhalt sind beispielsweise:

- Bedarfsplanung – Neues „Modewort“ für technische Aufgaben?
- Neuordnung technischer Aufgabenbereiche
- „Mindest-Standard“ für die Planung?
- Entwurfsgrundsatz – Kernstück der Planung
- Häufiger Streit – Fugenplanung – Wer, Wie, Was?
- Vorschläge für Planungstools
- „WeißeWannePLUS ??“ – Hochwertige Nutzung von Weiße Wannen
- „Hype“ – „Must have“ ?? – Frischbetonverbundfolien als „zwingende Zusatzmaßnahme“ für hochwertige Nutzungen?

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar.

Dienstag, 13. November 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling

von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf / Region Hannover

Der Referent ist Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie.

Mitglieder 223,- €

Listenzugehörige 233,- €

Gäste 273,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das neue Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, zum Preis von 88,- € enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?

Wir reden schlau über Effizienz- und Passivhäuser und vergessen das Wesentliche: Wie viel Haus brauchen wir überhaupt? Und wie weit im Voraus denken wir. Beherrschen wir die Technologien, die wir einbauen – oder beherrschen diese uns? Oder plappern wir mittlerweile einfach alles nach? Was können wir glauben, und was glaubwürdig vermitteln? Übersehen wir das noch, was uns umgibt: wie sehen einfache Lösungen aus, was frisst die meiste Lebenszeit.

Haben Sie schon einmal ernsthaft nachgerechnet, wie lange man für jeden zusätzlichen Quadratmeter Wohnfläche arbeiten muss und was die leerstehenden Kinderzimmer kosten?

Was kann man in diesem Seminar lernen: Lustvoll wirtschaftlich Denken, nicht bezogen auf den Aktienmarkt oder Energiepreis, sondern bezogen auf Lebenszeit. In vielen Fällen handelt es sich um Binsenweisheiten, die hier einmal seriös quantifiziert werden sollen – Lösungsansätze und Entscheidungshilfen ergeben sich beim Rechnen.

Ein Seminar für alle, die genüsslich über Systemgrenzen hinweg rechnen und konkrete Argumentationshilfen suchen.

- Dogmen und Irrtümer
- Welche Denkstrukturen gilt es zu überwinden
- Begriffsdefinition Ressourcen: Lebenszeit, Geld, Energie, Komfort
- ...was brauchen Sie eigentlich nicht?
- Bilanzierungsverfahren und Faustwerte
- Wie viel Lebenszeit für wie viel Komfort
- Rechenbeispiele von Zeit, Geld, Energie
- Systemgrenzen
- Beispiele
- Wie setzt man das beim Bauen um?
- Argumentationspfade und Strategien
- Beispiele
- Sofortprogramm
- Wie setzt man Prioritäten
- Wege zum besseren Leben
- Risiken und Nebenwirkungen

Donnerstag, 15. November 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Professor Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 160,- €

Gäste 200,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Hotel Birke

Martenshofweg 2-8

24109 Kiel

www.hotel-birke.de

Führen von Konfliktgesprächen

Ein Konfliktgespräch steht an. Wer würde dem nicht gern aus dem Weg gehen? Andererseits lehrt uns die Erfahrung: Konflikte, die wir vermeiden anzusprechen, erledigen sich meist nicht von selbst. So zeigen Studien, dass der Anteil der Arbeitszeit, die in Unternehmen mit Konflikten verbracht wird, immens ist und dass ungelöste Konflikte eine der Hauptursachen für hohe Krankenstände und geringe Mitarbeiterzufriedenheit sind.

Konflikte gehören also zu unserem Leben – sowohl privat als auch beruflich. In ihnen wohnt großes Veränderungspotential und Energie. Sie dienen außerdem dazu, vorhandene Unterschiede deutlich und bei konstruktivem Umgang auch fruchtbar zu machen.

In diesem Seminar geht es darum, den Sinn und die Dynamik von Konflikten zu verstehen, das eigene Konfliktverhalten zu reflektieren und neue Handlungsalternativen in Konflikten und Konfliktgesprächen zu gewinnen.

Die Teilnehmer / innen lernen:

- Wünsche in Ich-Botschaften auszudrücken und damit Konflikte von Anfang an konstruktiv zu gestalten
- aufgebrachte Gesprächspartner durch aktives Zuhören zu deeskalieren
- durch mediative Fragen Positionen in Interessen zu verwandeln, um so zum Kern des Konfliktes zu kommen
- ein Konfliktgespräch lösungsorientiert zu führen und wenn möglich eine Win-Win-Lösung zu finden

Montag, 19. November 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Melanie Sonneborn
mehrwerte GmbH

Mitglieder	160,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Grundzüge des Baugenehmigungsrechts

Deweiteren wird die Berücksichtigung von bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Aspekten im Rahmen des Bauantrages thematisiert.

Bei der Erstellung des Bauantrags sind im Rahmen des öffentlichen Baurechts sowohl bauplanungsrechtliche Grundlagen als auch bauordnungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Zusammenspiel und Kenntnisse dieser Materie sind Voraussetzung, um genehmigungsfähige Bauvorlagen zu erstellen. Die verschiedenen planungsrechtlichen Kulissen und deren Besonderheiten sowie Aspekte des formellen und materiellen Bauordnungsrechts werden im Überblick dargestellt. Die Einbindung der Gemeinde wird durch die Bauaufsichtsbehörde sichergestellt, da ihre Beteiligung zwingend erforderlich ist und in bestimmten planungsrechtlichen Kulissen auch eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ansteht. Hierbei kann auch von Bedeutung sein, Kenntnis darüber zu haben, welche Institutionen hierüber entscheiden.

- Gliederung des öffentlichen Baurechts
- Planungsrechtliche Zulässigkeitskategorien
- Einbindung der Gemeinde
- Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben
 - in Bebauungsplänen
 - im Zusammenhang bebauter Ortsteile
 - im Außenbereich
- Formelle Aspekte des Bauordnungsrechts
 - Die einzelnen Verfahren
 - Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
 - Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde
- Überblick über materielle Inhalte des Bauordnungsrechts
 - Begriffe, allgemeine Anforderungen
 - Zugänglichkeit des Baugrundstücks und Grenzabstände
 - Nutzungsbedingte Anforderungen

Dienstag, 20. November 2018
09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Steildach – Sanierung im Bestand / Flachdach – unbelüftet und schadensfrei

1) Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Auch planende Ingenieure beschäftigt dieses Thema. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden. Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Wann lohnt sich eine Sanierung, wann eine Aufstockung

2) Unbelüftete Flachdächer sind ein Trend und wegen Ihres niedrigen Aufbaus bei Bauherren und Architekten beliebter. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, sichere Konstruktionen zu bauen – helfen hier die 7 goldenen Flachdachregeln wirklich weiter?

- Konstruktionsgrundsätze – was geht und was nicht mehr
- Bauphysik – „Die XX goldenen Flachdachregeln“
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Montag, 26. November 2018
09.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Ingenieurbüro Holger Meyer
Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	175,- €
Mitglieder LFG und AIK	205,- €
Gäste	255,- €
inkl. MwSt 19%	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Aktuelle Anforderungen an die Dichtheit der Gebäudehülle

Sie kennen die Prinzipien der Bauphysik und wollen sicher gehen, dass Sie in Ihrer Planung und Verarbeitung Feuchteschäden und Schimmel vermeiden? Lernen Sie mit den pro clima Referenten Joachim Groß und Martin Großekathöfer die Fallstricke der Luftdichtung und die Herausforderungen an eine zeitgemäße Außendichtung für den Neubau und die Altbausanierung kennen!

Dazu zeigen wir Ihnen die Prinzipien und Vorgehensweisen beim Blower-Door-Test und arbeiten im Praxisteil condetti-Workshop gemeinsam dort wo es wehtut – im Detail.

Zu den Inhalten des Seminars gehören u.a.:

- Vorstellung eines Luftdichtheitskonzept nach EnEV, DIN 4108/7 und KfW
- Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen
- Dachsanierung von außen
- Außendichtung nach ZVDH Regelwerk
- Condetti-Workshop
- Blower Door Test

Mittwoch, 28. November 2018

09.00 – 17.00 Uhr

Joachim Groß
pro clima, Bremen
Dipl.-Ing. Martin Großekathöfer
pro clima, Bremen

Mitglieder HBZ*	125,- €
Mitglieder im LFG und AIK S-H	140,- €
Gäste	155,- €
Preis incl. MwSt. 19 %	

Veranstaltungsort

Seehotel Töpferhaus
Am See 1
24791 Alt Duvenstedt

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Fassadenschutz Zweitägige Veranstaltung

Die Instandsetzung von Fassaden und Mauerwerk – zwei Aufgabefelder, deren Lösung vertieftes Wissen in der Baustoffkunde mineralischer Werkstoffe und der Bauchemie erfordern. Dieses liefert häufig die umsatzorientiert handelnde Industrie – nicht immer zum Vorteil für Bauwerk und Bauherren. Das Tagesseminar soll einen „Roten Faden“ für die Herangehensweise typischer Instandsetzungsaufgaben und Fragestellungen geben. Im Zentrum des Tagesseminars steht die Diskussion nachfolgender Inhalte – immer an praktischen Objektbeispielen orientiert.

- Dokumentation, Schadensglossar
- Übungsrunde – Schäden an Fassaden – was würde Sie machen?
- Untersuchungsmethoden (Wasseraufnahme, Festigkeit, Frostbeständigkeit, Mikroskopie).
- Salzminderung / Entsalzung – was ist möglich (Ergebnisse nationaler und internationaler Projekte).
- Grundzüge Mörteltechnologie – grundlegende Eigenschaftsprofile unterschiedlicher Mörteltypen für den Fugen- und Putzbereich
- Hydrophobierende Imprägnierung
- Fassadenschlämme – Typen
- Fassadenfarbsysteme

**Mittwoch, 28. November 2018 und
Donnerstag, 29. November 2018
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr**

Dr. Georg Hilbert
gh-DenkMalPlan, Magdeburg
Ralf Faulhaber
Thalheim

Mitglieder	310,- €
Listenzugehörige	330,- €
Gäste	390,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321 / 55600
www.altes-stahlwerk.com

Öffentliches Baurecht – Bauordnungsrecht – Das bauordnungsrechtliche Instrument der Baulast

Die Teilung von Grundstücken unterliegt grundsätzlich keiner Genehmigungspflicht mehr. Umso wichtiger ist im Rahmen der Beratung des Bauherrn bzw. Grundstückseigentümers darauf zu achten, das bei der Teilung des Grundstücks keine Verhältnisse entstehen, die mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht im Einklang stehen. Hier sind insbesondere Regelungen der Landesbauordnung zu nennen, wie z.B. die Berücksichtigung von Abstandsflächen und (brandschutzrechtliche) Abstände. Aber auch bauplanungsrechtliche Vorschriften, insbesondere Festsetzungen von Bebauungsplänen sind nach der Teilung beachtlich. Sofern bei der Teilung öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden können, besteht ggf. die Möglichkeit dies mit einer Baulast zu kompensieren.

Die auf der Landesbauordnung basierende Baulast stellt sich zunehmend als flexibles öffentlich-rechtliches Instrument zur Beseitigung von Hindernissen im Baurecht dar. Die Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen werden in der Landesbauordnung an einzelnen Stellen beispielhaft dargestellt. Eine abschließende Aufzählung für den Einsatz der Baulast existiert nicht. Anwendung bzw. Ausschluss wird durch die Rechtsprechung und Fachliteratur aufgezeigt. Die Thematik und Anwendungsbereiche werden auf der Grundlage von Fällen aus der Praxis und Rechtsprechung erörtert.

1. Teilung von Grundstücken

- Grundsätze bei der ideellen Teilung und der Realteilung
- Berücksichtigung bauplanungsrechtlicher Vorgaben
 - Bestimmungen des § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB
 - Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Genehmigungspflicht der Teilung bei dem Vorliegen bestimmter Satzungen
- Einhaltung bauordnungsrechtlicher Bestimmungen
 - Abstandsflächen und brandschutzrechtliche Abstände
 - Vorgaben durch örtliche Bauvorschriften

2. Baulasten

- Rechtscharakter und Bedeutung der Baulast
- Die Beteiligten im Baulastverfahren
- Anwendungsbereiche
- Inhalt und Wirkung
- Öffentliches Interesse und Prüfungspflicht der Bauaufsichtsbehörde
- Untergang bzw. Löschung der Baulast

Montag, 4. Dezember 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	150,- €
Listenzugehörige	155,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Botschaften ins Ziel bringen – Kommunikationswerkstatt mit den Erkenntnissen der Gehirnforschung

Heute müssen wir in der Lage sein, in kurzer Zeit wirkungsvoll zu überzeugen um Gesprächspartner für uns und unsere Ideen zu gewinnen.

Kurz, knapp und präzise und häufig sogar ohne große Vorbereitung.

Das Seminar „Botschaften ins Ziel bringen“ vermittelt einfache, alltagstaugliche und sofort anwendbare Methoden, die jedem sofort zu einem besseren und überzeugenderen Vortrag verhelfen.

Die Teilnehmer / innen lernen die Entscheidungsprogramme im Kopf ihrer Zuhörer zu nutzen und generieren dadurch in Sekundenschnelle treffende und begeisternde – in der Sprache der Neurowissenschaft motivierende und belohnende – Argumente.

Während vieler Übungsvorträge inklusive Trainer-, Gruppen- und Video-Feedback wird Folgendes eingeübt:

- Botschaft: Mit typgerechten Botschaften das limbische System überzeugen
- Struktur: Mit pyramidaler Struktur jeden Vortrag auf den Punkt bringen

Dazu gibt es einen kurzen Ausflug in einige einfache rhetorische Mittel und Tipps für ein überzeugendes Auftreten während der Präsentation.

Die Teilnehmer / innen können Beispiele aus der eigenen Praxis mitbringen.

Die Seminareinheiten haben durch eigene Beispiele, Rollenspiele und Videoaufzeichnungen einen hohen praktischen Nutzen.

Donnerstag, 06. Dezember 2018

09.00 – 16.30 Uhr

Melanie Sonneborn
mehrwerte GmbH

Mitglieder	160,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
www.aik-sh.de

Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Das Thema Tiefgaragen in Betonbauweise ist insbesondere in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Diskussionen. Technische „Neubewertungen“ und „Neuausrichtungen“ erfordern einen stetigen Know-how-Transfer für die Bauaufgabe dieses Ingenieurbauwerks. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem Fragen zur Dauerhaftigkeit und die dazu erforderlichen Anforderungen und Maßnahmen. Vorstehende Neuerungen haben beispielsweise im Fachbuch „Tiefgaragen und Parkdecks“ 2018 sowie im aktualisierten DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ 2018 Eingang gefunden haben.

Stichpunkte zum Seminarinhalt sind unter anderem:

- Bedarfsplanung – Neues „Modewort“ für technische Aufgaben?
- Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- Beratungstool zur Einschätzung des Riss-Risikos
- Vorschlag zur Klassifizierung für Tiefgaragen
- „Neujustierung“ der Bauweisen für Tiefgaragen
- (Entwurfgrundsätze, Ausführungsvarianten)
- Beton mit „speziellen Anforderungen“
- Neue Erkenntnisse für Pflasterbauweisen in Tiefgaragen
- Schutzmaßnahmen – Abdichtung, Beschichtung ein Muss?
- Neubewertung von Instandhaltung und Wartung

Das Fachbuch „Tiefgaragen und Parkdecks“, 3. Auflage 2018 ist als Tagungsunterlage für das Seminar vorgesehen.

Mittwoch, 12. Dezember 2018

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf / Region Hannover

Mitglieder	215,- €
Listenzugehörige	225,- €
Gäste	265,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das Fachbuch „Tiefgaragen und Parkdecks“ 3. Auflage 2018 enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

